

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. August 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	46	Kießling, Michael (CDU/CSU)	7
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	60, 61	Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	55
Bachmann, Carolin (AfD)	62, 63	König, Anne (CDU/CSU)	8
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	3, 49, 86	Korte, Jan (DIE LINKE.)	74
Bochmann, René (AfD)	64	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	75
Brandes, Dirk (AfD)	65	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	27, 76
Brandner, Stephan (AfD)	22, 50	Leye, Christian (DIE LINKE.)	2
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	1	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	36
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	33, 66	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	9, 10
Bystron, Petr (AfD)	23	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	44
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	24	Müller, Florian (CDU/CSU)	77
Dietz, Thomas (AfD)	4, 47	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	87
Färber, Hermann (CDU/CSU)	51	Pau, Petra (DIE LINKE.)	78
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	56
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	68	Pohl, Jürgen (AfD)	28
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	69	Protschka, Stephan (AfD)	52, 53
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	39, 40, 85	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	79, 80
Gottschalk, Kay (AfD)	16	Renner, Martina (DIE LINKE.)	41
Güler, Serap (CDU/CSU)	70	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	81
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	5, 25	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	57
Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	48	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	18, 19
Höchst, Nicole (AfD)	26	Schattner, Bernd (AfD)	45
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	42	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	11, 12
Huy, Gerrit (AfD)	17, 43	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	20, 54
Janssen, Anne (CDU/CSU)	71, 72	Simon, Björn (CDU/CSU)	21, 82
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	6	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	37
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	73	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	88
Keuter, Stefan (AfD)	34, 35	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	29
		Stöcker, Diana (CDU/CSU)	30

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	58	Winkler, Tobias (CDU/CSU)	13, 14
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	83, 84	Witt, Uwe (fraktionslos)	15
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	31, 32	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	59
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	1
Leye, Christian (DIE LINKE.)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	2
Dietz, Thomas (AfD)	3
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	4
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	4
Kießling, Michael (CDU/CSU)	4
König, Anne (CDU/CSU)	5
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	6, 7
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	7
Winkler, Tobias (CDU/CSU)	8
Witt, Uwe (fraktionslos)	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gottschalk, Kay (AfD)	10
Huy, Gerrit (AfD)	11
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	11
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	12
Simon, Björn (CDU/CSU)	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Brandner, Stephan (AfD)	14
Bystron, Petr (AfD)	14
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	15
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	16
Höchst, Nicole (AfD)	16
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	17
Pohl, Jürgen (AfD)	18
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	19
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	19
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	20
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	21
Keuter, Stefan (AfD)	21, 22
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	23
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	23
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	25
Renner, Martina (DIE LINKE.)	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	26
Huy, Gerrit (AfD)	27
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	28
Schattner, Bernd (AfD)	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	31
Dietz, Thomas (AfD)	31
Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft			
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	33	Güler, Serap (CDU/CSU)	47
Brandner, Stephan (AfD)	34	Janssen, Anne (CDU/CSU)	48
Färber, Hermann (CDU/CSU)	34	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	49
Protschka, Stephan (AfD)	35	Korte, Jan (DIE LINKE.)	49
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	36	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	50
		Lange, Ulrich (CDU/CSU)	50
		Müller, Florian (CDU/CSU)	51
		Pau, Petra (DIE LINKE.)	52
		Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	52, 53
		Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	53
		Simon, Björn (CDU/CSU)	54
		Whittaker, Kai (CDU/CSU)	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	37	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	55
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	37		
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	39	Bilger, Steffen (CDU/CSU)	56
Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	40		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	40, 41	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	57
Bachmann, Carolin (AfD)	42	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	58
Bochmann, René (AfD)	43		
Brandes, Dirk (AfD)	44		
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	44		
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45		
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	46		
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	47		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) Warum wurde das im Artikel der „Süddeutsche Zeitung“ (www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/digitalisierung-verwaltung-e217209/?reduced=true) von Gerhard Hammerschmid erwähnte Gutachten zur Digitalisierung (Autoren: Hammerschmid und weitere Autoren der Hertie School, Auftraggeber: letzte Bundesregierung; Fertigstellung vor über einem Jahr) bis jetzt noch nicht veröffentlicht, und ist die Veröffentlichung bereits geplant, und wenn ja, bitte den genauen Zeitpunkt angeben, und wenn nein, bitte begründen?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 18. August 2023

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Hertie School für das Bundeskanzleramt eine Studie zu Aufgaben und Organisationsformen von Innovationseinheiten für die Verwaltung erstellt. Die Studie diente der internen Meinungsbildung der Bundesregierung. Sie wurde dem Bundeskanzleramt im November 2021 übergeben. Ende April 2022 wurde sie den Ressorts übersandt und anschließend im Ressortkreis vorgestellt und diskutiert. Sie ist inzwischen unter www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/studie-zu-aufgaben-und-organisationsformen-von-innovationseinheiten-fuer-die-verwaltung-2214674 abrufbar.

2. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.) Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Termine, die der Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Funktion als Wahlkreisabgeordneter wahrnimmt, in Kalendern im Bundeskanzleramt vermerkt (bitte die Anzahl der Termine für Olaf Scholz in seiner Rolle als Wahlkreisabgeordneter seit dem 1. Januar 2023 angeben, die jeweils im Bundeskanzleramt kalendarisch vermerkt wurden), und auf welche Art und Weise synchronisieren das Bundeskanzleramt und die Abgeordnetenbüros von Olaf Scholz ihre Termine, um Terminkonflikte zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 15. August 2023

Das Bundeskanzleramt stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass Bundeskanzler Olaf Scholz seine terminlichen Verpflichtungen wahrnehmen kann. Hierbei findet auch Berücksichtigung, dass der Bundeskanzler Termine in seiner Funktion als Abgeordneter des Deutschen Bundestages wahrnimmt. Zu der von Ihnen erfragten Anzahl der Termine, die der Bundeskanzler als Abgeordneter seit dem 1. Januar 2023 wahrgenommen hat, nimmt die Bundesregierung keine Stellung, da dieser Sachverhalt nicht dem parlamentarischen Fragerecht unterfällt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Welchen regulatorischen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus der Tatsache ab, dass nach einer aktuellen Studie des Umweltbundesamtes der Artenschutz von Vögeln das mit übermäßigem Abstand größte Hemmnis zur Nutzung von Flächen für Windenergieanlagen ist (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/32_2023_cc_flaechenverfuegbarkeit_und_flaechenbedarfe_fuer_den_ausbau_der_windenergie_an_land_0.pdf, S. 83)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 17. August 2023**

Die Bundesregierung hat den weiteren Handlungsbedarf – zusätzlich zu den bereits zahlreichen ergriffenen Maßnahmen in diesem Bereich – erkannt. Ziel der Bundesregierung ist dabei, den beschleunigten Ausbau der Windenergie mit dem Artenschutz noch besser in Einklang zu bringen unter Wahrung hoher ökologischer Schutzstandards. Denn neben der Klimakrise ist die Artenkrise eine gleichrangige globale ökologische Krise, die unsere Lebensgrundlagen bedroht. Daher bedarf es eines starken Artenschutzes, der zugleich den notwendigen zügigen Ausbau von Windkraftanlagen erlaubt.

Die Bundesregierung arbeitet daran, die artenschutzfachliche Prüfung für Windenergieanlagen an Land zu vereinfachen und diese schneller, rechtssicherer und effizienter zu machen. So wurde einerseits der Grundsatz, dass erneuerbare Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, eingeführt. Alle erneuerbaren Energieanlagen müssen damit als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen, auch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung, eingebracht werden. Darüber hinaus wurden mit der 4. Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wesentliche Vereinfachungen durch die bundeseinheitliche Standardisierung im Bereich des Artenschutzes geschaffen. Durch die Anwendung der EU-Notfallverordnung (Verordnung (EU) 2022/2577) im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) entfällt außerdem vorübergehend (Genehmigungen, die bis zum 30. Juni 2024 beantragt werden, § 6 Absatz 2 WindBG) in ausgewiesenen Windenergiegebieten u. a. die artenschutzrechtliche Prüfung. Dies soll Übergangsweise zu einer erheblichen Beschleunigung führen, um die Energiekrise und ihre Nachwirkungen schnell zu beseitigen.

Um die zügige Anwendung durch die Genehmigungsbehörden sicherzustellen, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) außerdem einen gemeinsamen Auslegungshinweis zu § 6 WindBG herausgegeben. Die seit 2022 beschlossenen Erleichterungen und Standardisierungen im Artenschutz müssen in der Praxis erst noch ihre volle Wirkung entfalten. In den Befragungsergebnissen der genannten Studie können sie sich noch nicht widerspiegeln, da diese vor Verabschiedung der o. g. Maßnahmen durchgeführt wurden.

Für den weiteren beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land plant die Bundesregierung, u. a. die folgenden Maßnahmen zeitnah zu prüfen und umzusetzen, um den Schutz von Vögeln mit dem Ausbau der Windenergie besser in Einklang zu bringen:

- Standardisierung der artenschutzrechtlichen Methode durch Konkretisierung der Anforderungen an die Habitatpotentialanalyse (HPA).
- Standardisierung der Erfassungsmethoden von Arten durch eine Verordnung zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Textliche Klarstellung landwirtschaftlicher Abschaltung im BNatSchG und Prüfung der Einführung von Kamerasystemen zur Erfassung von Erntemaschinen im BNatSchG.
- Zeitnahe Prüfung der Einführung einer probabilistischen Methode zur Berechnung der Kollisionswahrscheinlichkeit von Vögeln.
- Vollzugsleitfaden zu § 45b BNatSchG, unter anderem zu einer artspezifischen Unterlegung von Schutzmaßnahmen aus der Anlage 1 des BNatSchG.

4. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Mit welcher durchschnittlichen zusätzlichen finanziellen Belastung (Auswirkung auf die Inflationsrate z. B. für Heizung, Strom, Treibstoff, Transport etc. und die dann dafür notwendigen Aufschläge für alle in Deutschland erzeugten und produzierten Güter) kalkuliert die Bundesregierung je Einwohner bei der Durchführung der über 33 Prozent betragenden Erhöhung des CO₂-Preises je Tonne zum 1. Januar 2024?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. August 2023**

Die genaue Quantifizierung des Effekts, den die vorgesehene Erhöhung des CO₂-Preises auf den Verbraucherpreisindex haben könnte, ist kaum möglich. Die Erhöhung kann nicht losgelöst von anderen Faktoren gesehen werden, die für die Preisentwicklung auf den vorgelagerten Absatzstufen ebenfalls relevant sind. Sie ist auch nicht losgelöst von der einzelunternehmerischen Entscheidung über die Weitergabe dieser Einflüsse an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher.

Im Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 ist eine Erhöhung des CO₂-Preises für das Jahr 2024 von 35 Euro auf 40 Euro vorgesehen. Bei den Brennstoffpreisen führt die geplante Erhöhung des CO₂-Preises von 35 Euro auf 40 Euro zu einem Aufschlag bei Benzin von 1,4 Cent je Liter, bei Diesel und Heizöl von jeweils 1,6 Cent je Liter und bei Erdgas von 0,1 Cent je Kilowattstunde (jeweils inklusive Mehrwertsteuer). Im Vergleich zu dem für das Jahr 2023 geltenden CO₂-Preis von 30 Euro führt die Erhöhung des CO₂-Preises für 2024 auf 40 Euro zu einem Aufschlag bei Benzin von 2,8 Cent je Liter, bei Diesel und Heizöl von jeweils 3,2 Cent je Liter und bei Erdgas von 0,2 Cent je Kilowattstunde (jeweils inklusive Mehrwertsteuer). Bei Strom führt die Erhöhung des CO₂-Preises voraussichtlich nicht zu einem Anstieg der Stromkosten, da der Strompreis nicht durch Kraftwerke bestimmt wird, die der CO₂-Bepreisung des nationalen Brennstoffemissionshandels unterliegen.

5. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesnetzagentur, als Treuhänderin über die Anteile an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH in der PCK-Raffinerie in Schwedt, einen weiteren Geschäftsführer für ihre Anteile einzusetzen, und wie begründet sie diese Entscheidung?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2023**

Die Bundesnetzagentur setzt in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin mit Wirkung zum 16. August 2023 einen zweiten Geschäftsführer bei der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH ein.

Das Unternehmen wurde bereits vor der Anordnung der Treuhandverwaltung von zwei Geschäftsführern geleitet, was auch der Größe und Bedeutung nach angemessen ist. Dieser Zustand wurde nun wiederhergestellt.

6. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Gilt nach Einschätzung der Bundesregierung das politische Mäßigungsgebot gemäß § 60 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes auch für verbeamtete Politiker, und entspricht die Webseite des Staatssekretärs Sven Giegold (www.sven-giegold.de/), bei der im Impressum als Kontakt der Betreiber mit der Postadresse „c/o Bündnis90/Die Grünen Kreisverband Düsseldorf“ angegeben wird, nach Auffassung der Bundesregierung dem politischen Mäßigungsgebot?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 17. August 2023**

Das politische Mäßigungsgebot gemäß § 60 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) gilt für alle Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Der Staatssekretär Sven Giegold ist kein Bundesbeamter im Sinne des § 60 BBG; die Bestimmungen gelten aber entsprechend. Dies gilt auch z. B. für eine private Internetseite.

Die Formulierung des Impressums ist vorliegend eine freiwillige informationstechnische Angabe. Die Impressumsangabe muss sich nicht an § 60 Absatz 2 BBG messen lassen.

7. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die CO₂-Einsparungen durch die Umsetzung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (bitte die jährlichen Einsparungen bis 2035 sowie die mögliche Gesamteinsparung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. August 2023**

Es existiert bisher keine eigene Abschätzung der CO₂-Minderungswirkung für das Wärmeplanungsgesetz, da es sich v. a. um ein Planungsinstrument für die Wärmeplanung handelt. Vor dem Hintergrund der jetzt angestrebten noch engeren Verbindung mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zur 65-Prozent-erneuerbare-Energien-Nutzungspflicht muss in der Kombination noch geprüft werden, ob weitere CO₂-Einsparungen zu erwarten sind. Bezüglich der Einsparungen aus der GEG-Novelle auf Basis des Kabinettsbeschlusses liegen der Bundesregierung gegenwärtig noch keine abschließenden Abschätzungen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7290 verwiesen.

Dessen ungeachtet wird davon ausgegangen, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben zum Aus- und Umbau von Wärmenetzen mit den nun zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) zu einem deutlichen Zubau an Fernwärmeanschlüssen führen wird (mindestens 100.000 pro Jahr). Eine Abschätzung der CO₂-Minderungswirkung in dieser Größenordnung wird im Projektionsbericht 2023 abgebildet werden, der nach der regierungsinternen Abstimmung dem Bundestag zugeleitet und veröffentlicht werden wird.

8. Abgeordnete **Anne König** (CDU/CSU)
- Welche IPCEI-Projekte (IPCEI: Important Project of Common European Interest) hat die Bundesregierung gefördert und wird angesichts der Tatsache, dass in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie vorgesehen ist, die Elektrolyseleistung von 5 auf mindestens 10 Gigawatt (GW) bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln und IPCEI-Projekte davon 2,5 GW liefern sollen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=3), und welche Fördersummen wurden bereits an Projektträger ausgezahlt (bitte die neun größten Förderprojekte und den jeweiligen Projektstatus nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 14. August 2023**

Zur Teilfrage 1:

Zur Erreichung des 10-Gigawatt-Ziels bis 2030 setzt die Bundesregierung gemäß der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie auf einen Instrumentenmix, zu dem auch das IPCEI Wasserstoff zählt. Im Rahmen des IPCEI Wasserstoff wurden Elektrolyseurprojekte mit einer Gesamtkapazität von circa 2,5 Gigawatt ausgewählt.

Die überwiegende Anzahl der Projekte ist Teil der sogenannten Hy2Infra-Welle, welche bei der Europäischen Kommission pränotifiziert wurde. Im Rahmen des Pränotifizierungsverfahrens prüft die Europäische Kommission aktuell die Projektunterlagen und wendet sich in Aus-

kunftsersuchen (sogenannte Request for Information, RFI) an die Unternehmen und an die Bundesrepublik Deutschland. Erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission kann die Bundesregierung den genehmigten Projekten eine Förderung gewähren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat für die meisten Projekte der Hy2Infra-Welle auf Antrag einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Die Unternehmen können also mit der Umsetzung der Projekte bereits beginnen. Neben der Hy2Infra-Welle des IPCEI Wasserstoff wurden Vorhaben auch über die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) bei der Europäischen Kommission pränotifiziert. Im Oktober 2022 hat die Kommission die Vorhaben „SALCOS“ von Salzgitter und „Hy4Chem“ von BASF genehmigt.

Zur Teilfrage 2:

Bislang wurden noch keine Fördermittel an die Elektrolyseurvorhaben im IPCEI Wasserstoff ausgezahlt.

9. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Mit wem hat die Bundesregierung bislang Gespräche geführt, um den Konzern 3M davon zu überzeugen, seine Entscheidung vom 20. Dezember 2022, das Werk der 100-prozentigen Tochtergesellschaft des 3M-Konzerns, der Firma Dyneon, im Industriepark Gendorf in der Gemeinde Burgkirchen an der Alz (Landkreis Altötting) bis Ende 2025 zu schließen, abzuändern bzw. aufzugeben (bitte ggf. Zeitpunkt der Gespräche angeben), und weshalb hat der Bundeskanzler Olaf Scholz bis zum 1. August 2023 nicht auf mein Schreiben vom 23. Juni 2023 geantwortet?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2023**

Die Bundesregierung hat verschiedene Gespräche mit Vertretern der Firmen 3M und Dyneon sowie weiteren Stakeholdern zum Thema der angekündigten globalen PFAS-Produktionseinstellung geführt. So fand am 16. Februar 2023 ein Gespräch des Bundesministers Hubertus Heil mit Vertretern des Betriebsrats der Dyneon GmbH statt.

Am 28. Februar 2023 sprach der Parlamentarische Staatssekretär Michael Kellner mit dem Geschäftsführer der Dyneon GmbH sowie u. a. Vertretern von InfraServ Gendorf, ChemDelta Bavaria, VBCI und VCI-Bayern und am 29. März 2023 erfolgte ein Austausch des Staatssekretärs Dr. Jörg Kukies mit der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler und Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens 3M bzw. der Dyneon GmbH sowie von InfraServ Gendorf und ChemDelta Bavaria. Zudem ist ein Gespräch der Staatssekretäre Dr. Jörg Kukies und Udo Philipp mit 3M für den 16. August 2023 avisiert.

Das in der Frage erwähnte Schreiben vom 23. Juni 2023 hat der Bundeskanzler zur Kenntnis genommen. Ein Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramts wurde am 15. August 2023 versendet. Darin enthalten ist auch ein Gesprächsangebot, um gemeinsam Lösungen für den Standort zu erörtern.

10. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- In welcher Form bzw. mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, ggf. das bayerische Chemiedreieck im Südosten Bayerns, insbesondere den Landkreis Altötting sowie die Gemeinde Burgkirchen an der Alz, angesichts der vom 3M-Konzern am 22. Dezember 2022 beschlossenen und nunmehr erneut bestätigten Schließung des Standortes der Firma Dyneon im Industriepark Gendorf in Burgkirchen zum 31. Dezember 2025 und des damit verbundenen unmittelbaren Verlusts von etwa 700 Arbeitsplätzen sowie des mittelbaren Verlusts von weiteren hundert Arbeitsplätzen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 17. August 2023**

Seitens des Bundes stehen verschiedene Förderinstrumente, beispielsweise zur Gründungs-, Nachfolge- und Wachstumsfinanzierung zur Verfügung. Grundsätzlich ist eine Aussage zu Unterstützungsmöglichkeiten jedoch erst möglich, wenn konkrete Unternehmensprojekte und Konzepte vorliegen, für die eine Förderung durch den Freistaat Bayern oder den Bund erbeten wird. Eine finanzielle Unterstützung des Landkreises Altötting bzw. der Gemeinde Burgkirchen an der Alz durch den Bund, oder ein Anspruch darauf, ist damit nicht verbunden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit der strukturschwache Regionen gezielt gefördert werden, bestehen keine Unterstützungsmöglichkeiten. Der Landkreis Altötting (mit der Gemeinde Burgkirchen an der Alz) zählt nach der GRW-Abgrenzung zu den strukturstarken Regionen in Deutschland, weshalb eine GRW-Förderung ausgeschlossen ist.

11. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, den Presseverlagen in nächster Zeit eine Unterstützung ihres Pressevertriebes angedeihen zu lassen?
12. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Welche Aspekte soll laut Bundesregierung eine Unterstützung der Presseverlage beim Pressevertrieb umfassen, und welches Volumen wird diese, haben (bitte nach Abonnement-Zeitungen, Anzeigenblättern und Zeitschriften aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. August 2023**

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/7889 verwiesen.

13. Abgeordneter
Tobias Winkler
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wurden seit September 2022 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt (bitte monatsweise auflisten), und wie hoch ist die jeweilige Quote der Genehmigungen und Ablehnungen (bitte monatsweise auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2023**

Nachfolgend wird eine Übersicht der Antragseingänge zu allen Modulen bis einschließlich Juli 2023 sowie den Bewilligungen und Ablehnungen je Monat gegeben.

Monatliche Bewilligungs- und Ablehnungsquoten können nicht ausgewertet werden, da in den monatlichen Bewilligungen bzw. Ablehnungen auch Anträge aus Vormonaten enthalten sind.

Monat	Antragseingänge	Storno	Anträge nach Storno	Bewilligungen	Ablehnungen
September 2022	33	3	30	0	
Oktober 2022	59	4	55	11	
November 2022	52	3	49	30	
Dezember 2022	109	3	106	42	
Januar 2023	55	2	53	13	3
Februar 2023	98	4	94	102	
März 2023	134	2	132	74	1
April 2023	87	4	83	43	
Mai 2023	93	1	92	65	
Juni 2023	116	3	113	100	
Juli 2023	106	0	106	97	4
	942	29	913	577	8

14. Abgeordneter
Tobias Winkler
(CDU/CSU)
- Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit (vom Eingang des Antrags bis zur Bewilligung/Ablehnung) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei Anträgen auf Bundesförderung für effiziente Wärmenetze seit September 2022 (bitte monatsweise auflisten), und wie ist die Entwicklung der personellen Ausstattung des für die Bearbeitung zuständigen Referats im BAFA seit September 2022 (bitte monatsweise auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2023**

Die Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrags wird derzeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nicht erfasst. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der jeweiligen Ausgestaltung der Anträge ist die Bearbeitungsdauer sehr individuell, abhängig von verschiedenen Faktoren (u. a. Komplexität, Umfang und Vollständigkeit der Anträge) und somit nicht verallgemeinerungsfähig.

Die Entwicklung der personellen Ausstattung des für die Bearbeitung zuständigen Referats im BAFA seit September 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Monat	anerkannte Arbeitsplätze	davon besetzt	Zusätzlich derzeit temporär zur Abarbeitung von Antragsrückständen zugewiesen
September 2022	8	7	
Oktober 2022	8	7	
November 2022	8	7	
Dezember 2022	8	7	
Januar 2023	8	7	
Februar 2023	8	7	
März 2023	8	8	5
April 2023	10	7	5
Mai 2023	10	6	5
Juni 2023	10	6	5
Juli 2023	10	7	4
August 2023	10	8	4

Außerdem ist seit dem 1. Juli 2023 noch ein externer Dienstleister mit der Unterstützung bei der Bearbeitung der Anträge auf eine Förderung nach Modul 2 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze beauftragt.

15. Abgeordneter **Uwe Witt** (fraktionslos)
- Wie lange dauert es derzeit (minimal, maximal und durchschnittlich) nach Kenntnis der Bundesregierung von der Antragstellung bis zur Auszahlung von Mitteln durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Förderung energetischer Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen, und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bearbeitungszeit des erwartbar hohen Antragsaufkommens im Bürgersinne möglichst kurz zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 15. August 2023**

Durch personelle Aufstockungen und IT-basierte Optimierungen und Automatisierungen konnte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Bearbeitungszeiten stark beschleunigen. Aktuell liegt die Reaktionszeit des BAFA bei der Antragsbearbeitung bei etwa

eineinhalb Wochen und bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweise bei etwa fünf Wochen.

In Einzelfällen können die Bearbeitungszeiten höher ausfallen, beispielsweise bei komplexeren Vorhaben oder fehlerhaften bzw. unvollständigen Angaben.

Der Zeitraum zwischen Förderzusage und Erbringung des Verwendungsnachweises nach Durchführung hängt hingegen maßgeblich von Art und Umfang der beantragten Maßnahme (z. B. Dämmung der Außenwände, Fenstertausch, Heizungstausch, Heizungsoptimierung etc.) bzw. Maßnahmenkombination (d. h., wenn mit einem Antrag die Förderung für mehrere Maßnahmen beantragt wird) und der jeweils dafür benötigten Zeit für die bauliche Umsetzung ab und kann naturgemäß stark variieren. Gemäß den geltenden Förderbestimmungen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – stehen Fördernehmern maximal 48 Monate ab Zugang der Förderzusage für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung (Bewilligungszeitraum). Der Verwendungsnachweis über die bauliche Umsetzung ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Hat die Bundesregierung die deutschen Goldreserven in den letzten Jahren gegenüber der Deutschen Bundesbank thematisiert (bezüglich Rückholung, Bedeutung, Bewertung etc.), und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteilung der Lagerung der Goldbestände nach Ländern und nach Art in den Ländern (z. B. Goldsichtkonten, Stückschuld beim Verwahrer, Goldleihe etc.) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 14. August 2023

Nach Artikel 127 Absatz 2 dritter Anstrich des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und nach § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) obliegen die Haltung und Verwaltung der deutschen Währungsreserven, zu denen auch die Goldreserven zählen, der Deutschen Bundesbank. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Deutsche Bundesbank nach Artikel 130 AEUV und nach § 12 BBankG von Weisungen der Bundesregierung unabhängig.

Über die Höhe und Verteilung der Goldreserven auf die drei in- und ausländischen Lagerstellen berichtet die Bundesbank jährlich in ihrem Geschäftsbericht (www.bundesbank.de/resource/blob/905556/3b904dlcd26995h6ebfa4638f8b6fe07/mL/2022-geschaeftsbericht-data.pdf), woraus auch hervorgeht, in welcher Form (Barrengold, Goldsichtbestände) die

Goldreserven gehalten werden. Goldleihegeschäfte hat die Bundesbank seit 2007 nicht mehr abgeschlossen.

17. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie viele Migranten, Zugewanderte und Personen mit Fluchthintergrund wurden nach Kenntnis Bundesregierung in Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist (sog. Staatsunternehmen), in den Jahren 2015, 2018, 2020 und 2022 insgesamt angestellt, und welche sind die fünf am meisten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den beschäftigten Migranten (bitte nach Anforderungsniveau aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 16. August 2023

Einstellungen werden bei den Bundesunternehmen aufgrund von Qualifikation und Befähigung vorgenommen.

Eine statistische Erfassung der Beschäftigten bei Bundesunternehmen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, so dass der Bundesregierung hierzu kein Gesamtüberblick vorliegt.

18. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung, die Verhandlungen mit den Niederlanden hinsichtlich einer Revision des Doppelbesteuerungsabkommens abzuschließen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/7945)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 15. August 2023

Wann und ob die laufenden Verhandlungen bezüglich einer Revision des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden abgeschlossen werden können, ist nicht abschätzbar. Ein genauer Zeitpunkt kann nicht benannt werden.

19. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung, das Revisionsabkommen mit Belgien zur Doppelbesteuerung, welches im Jahr 2018 paraphiert wurde, final abzuschließen (siehe Antwort des Abgeordneten Johannes Steiniger (CDU/CSU) der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 20/6668), und enthält das Revisionsabkommen eine Ausweitung von pro Kalenderjahr steuerlich zulässigen Homeoffice-Tagen für grenzüberschreitend tätige Beschäftigte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 15. August 2023**

Die abschließenden Arbeiten an dem zwischen Deutschland und Belgien im Jahr 2018 paraphierten Revisionsabkommen dauern derzeit noch an. Es ist geplant, das Revisionsabkommen baldmöglichst zu finalisieren. Ein genauer Zeitpunkt hierzu ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar und kann aus diesem Grund nicht benannt werden.

Das Thema von Tätigkeiten im Homeoffice grenzüberschreitend tätiger Beschäftigter wurde im Rahmen der Verhandlungen über das im Jahr 2018 paraphierte Revisionsabkommen mit Belgien nicht erörtert und ist derzeit auch nicht Gegenstand bilateraler Gespräche, da Belgien einer möglichen dauerhaften und international konsentierten Lösung nicht vorweggreifen möchte.

20. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Plant die Bundesregierung steuerliche Erleichterungen, um die durch die seit fast zwei Jahren andauernde Stagflation in Deutschland entstehenden wirtschaftlichen Schäden zu begrenzen und die Bevölkerung zu entlasten, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 16. August 2023**

Sowohl angesichts der krisenbedingten Belastungen der Wirtschaft als auch vor dem Hintergrund der mittelfristigen Herausforderungen durch den Klimawandel und die Alterung unserer Gesellschaft benötigt Deutschland mehr (nachhaltiges) Wachstum, um den Wohlstand unseres Landes zu erhalten. Dazu ist jetzt eine angebots- und transformationsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik erforderlich, die dazu die Rahmenbedingungen schafft.

Das Wachstumschancengesetz wird durch gezielte Maßnahmen die steuerlichen und damit auch die wirtschafts- sowie standortpolitischen Rahmenbedingungen verbessern. Ziel des Wachstumschancengesetzes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu stärken, um den Wohlstand in einer globalisierten Welt zu sichern, zu steigern und auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen.

21. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Inwiefern vertritt die Bundesregierung nach wie vor die auf der Homepage des Zolls hinterlegte Sichtweise, dass Fahrzeuge, die in der Zeit vom 18. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2025 nachträglich zu einem reinen Elektrofahrzeug umgerüstet wurden bzw. werden, unabhängig vom Datum der Erstzulassung nach § 3d Absatz 4 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) für die Dauer von zehn Jahren von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrssteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguetigungen/Elektrofahrzeuge/elektrofahrzeuge_node.html), obwohl laut Urteil des Bundesfinanzhofes vom 5. Juli 2018 – III R 41/17 – die Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge nach § 3d KraftStG a. F. explizit mit dem Datum der erstmaligen Zulassung des Personenkraftwagens beginnt und es dabei nicht darauf ankommt, ob es sich um ein Elektroneufahrzeug oder um ein umgerüstetes Fahrzeug handelt und es daher bei umgerüsteten Fahrzeugen vorkommen kann, dass der Begünstigungszeitraum bereits teilweise oder vollständig verstrichen ist, wenn die Voraussetzungen der Steuerbefreiung erstmals vorliegen (www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201850198/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 16. August 2023**

Auf der von Ihnen in Bezug genommenen Internetseite des Zolls ist die Rechtslage zur Gewährung der Steuerbefreiung nach § 3d Absatz 4 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) zutreffend dargestellt. Danach können Kraftfahrzeuge, die ursprünglich zum Zeitpunkt der erstmaligen verkehrsrechtlichen Zulassung mit Fremdzündungs- oder Selbstzündungsmotoren angetrieben wurden und die im Zeitraum vom 18. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2025 nachträglich zu einem reinen Elektrofahrzeug umgerüstet worden sind, eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung unabhängig vom Datum der Erstzulassung für die Dauer von zehn Jahren erhalten, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030. Gemäß § 3d Absatz 4 Satz 3 KraftStG beginnt die Steuerbefreiung an dem Tag, an dem die Zulassungsbehörde die o. g. gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt feststellt.

Die Vorschrift des § 3d Absatz 4 KraftStG ist im Rahmen des Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr eingeführt worden und ist am 17. November 2016 in Kraft getreten (BGBl. I S. 2498). Nach der gesetzgeberischen Intention sollte damit die bis dahin ausschließlich für erstmals zugelassene Elektrofahrzeuge geltende Steuerbefreiung nach § 3d Absatz 1 KraftStG auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Elektro-Umrüstungen ausgeweitet werden (Bundestagsdrucksache 18/8828, Seite 13).

Das von Ihnen zitierte Urteil des Bundesfinanzhofs vom 5. Juli 2018 – III R 42/17 – steht hierzu nicht im Widerspruch. In dem zugrundeliegenden Fall war ein bereits im Jahr 1992 erstmals zugelassenes Kraftfahr-

zeug im Jahr 2015 zu einem Elektrofahrzeug umgerüstet worden. Die streitgegenständliche Umrüstung fand demnach vor Inkrafttreten der Vorschrift des § 3d Absatz 4 KraftStG statt und wäre selbst bei früherem Inkrafttreten tatbestandlich nicht von der Vorschrift umfasst gewesen, da Umrüstungen frühestens ab dem 18. Mai 2016 Berücksichtigung finden.

Folglich war die streitgegenständliche Umrüstung ausschließlich nach § 3d Absatz 1 KraftStG a. F. zu beurteilen, nach dem die höchstens für zehn Jahre mögliche Gewährung der Steuerbefreiung ab dem Tag der erstmaligen Zulassung zu erfolgen hatte. Somit kam die Gewährung der Steuerbefreiung eines im Jahr 1992 erstmals zugelassenen Kraftfahrzeugs nach der Umrüstung zum Elektrofahrzeug im Jahr 2015 nicht mehr in Betracht.

In seinem Urteil hat der Bundesfinanzhof auch festgestellt, dass sowohl gegen die Anknüpfung an die Erstzulassung als auch gegen die Stichtagsregelung des § 3d Absatz 4 KraftStG keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

22. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Kilometer sind die Bundesminister und der Bundeskanzler jeweils seit dem Anbeginn der Legislaturperiode mit ihrem jeweiligen Dienstwagen gereist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 16. August 2023

Die Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der Bundeskanzler sind seit Beginn der Legislaturperiode insgesamt näherungsweise 850.000 Kilometer – soweit in der Kürze der Zeit ermittelbar – im Dienstwagen gereist.

In einigen Ressorts werden die Kilometerzahlen nicht mit abschließender Genauigkeit erfasst, daher enthält die in Satz 1 näherungsweise angegebene Kilometerzahl ggf. auch Leerfahrten, welche teilweise aufgrund der Anwendung der pauschalen Nutzungswertmethode gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2, 3 und 5 des Einkommensteuergesetzes, aber auch wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit, nicht umfassend im Nachhinein zu bestimmen sind. Leerfahrten machen erfahrungsgemäß ca. 25 Prozent der Fahrten aus.

23. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Wird nach Informationen der Bundesregierung der iranische Richter Hussein-Ali Najeri in Deutschland (Hannover) behandelt, und wenn ja, warum wurde ihm nicht die Einreise verweigert (vgl. www.n-tv.de/panorama/Laesst-sich-iranischer-Todesrichter-in-Hannover-behandeln-article24315766.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. August 2023**

Die Feststellung des Aufenthaltsortes einer Person ist Teil eines Ermittlungsverfahrens. Die Staatsanwaltschaft Hannover prüft derzeit den Sachverhalt in eigener Zuständigkeit. Wegen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes kann die Bundesregierung keine Auskünfte zu Inhalten von Ermittlungsverfahren in der Zuständigkeit eines Landes erteilen.

24. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorgehensweise sog. Transitabspringer (bitte ggf. auch die Anzahl der Fälle angeben; vgl. bild.de/politik/inland/politik-inland/zahlen-verachtfacht-mit-diesem-trick-verlangen-kubaner-bei-un-s-asyl-84778674.bild.html), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die in Rede stehende Praxis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 17. August 2023**

Mit Stand vom 25. Juli 2023 wurden insgesamt 696 kubanische Staatsangehörige als sog. Transitabspringer festgestellt. Der Bundesregierung ist zur damaligen Vorgehensweise kubanischer Staatsangehöriger bekannt, dass diese beim Besteigen des Luftfahrzeugs auf Kuba unter Vorlage eines Flugtickets für einen Zielflughafen in einem Staat, für den sie für die Einreise vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind, angegeben hatten, auch für die Durchreise durch den Transitbereich eines deutschen Flughafens nach § 26 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit zu sein. Gemäß § 26 Absatz 1 AufenthV sind Ausländer, die sich im Bundesgebiet befinden, ohne im Sinne des § 13 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes einzureisen, vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Nach Ankunft am Flughafen setzten die genannten Personen ihre Reise in den Drittstaat jedoch nicht fort, sondern suchten überwiegend gegenüber der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde um Asyl nach.

Die Bundesregierung hat auf die geschilderte Praxis mit einer Änderung der Aufenthaltsverordnung reagiert und das Erfordernis einer Genehmigung für das Betreten des Transitbereichs eines Flughafens während einer Zwischenlandung oder zum Umsteigen (Flughafentransitvisum) für kubanische Staatsangehörige eingeführt. In § 26 Absatz 2 Satz 1 AufenthV ist festgehalten, dass nunmehr für kubanische Staatsangehörige eine Genehmigung für das Betreten des Transitbereichs eines Flughafens während einer Zwischenlandung oder zum Umsteigen (Flughafentransitvisum) gilt, da sie als Personen eingestuft werden, die zu den Staatsangehörigen der in der Anlage C genannten Staaten zu zählen sind, sofern sie nicht nach Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 von der Flughafentransitvisumpflicht befreit sind. Die Änderung trat am 29. Juli 2023 in Kraft.

25. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Forschungsprojekten hat die Bundesregierung seit 2021 – wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP angekündigt – die Dopingvergangenheit in ganz Deutschland aufgearbeitet, und was ist diesbezüglich noch für 2023 und 2024 geplant (bitte die konkreten Projekte mit Auftragnehmer, Ziel bzw. Aufgabenstellung und Zeitraum des jeweiligen Projektes sowie Umfang der finanziellen Förderung nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 16. August 2023**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland fördert seit dem Jahr 2021 das Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“. Dieses Verbundprojekt besteht aus insgesamt zwölf Teilprojekten. Ein Teilprojekt ist den „Körperliche[n] und psychische[n] Langzeitfolgen des Staatsdopings und des Leistungssportsystems der DDR“ gewidmet. Die Laufzeit umfasst die Haushaltsjahre 2021 bis 2024. Das Verbundprojekt ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock und ist, entsprechend der Laufzeit, noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung jeweils für dieses Jahr (2023) und die beiden vergangenen Jahre (2022 und 2021) Kenntnis über Gruppenvergewaltigungen in Deutschland und den Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger dabei (vgl. Lea Becker und Alexander Fröhlich: „Update/22-Jähriger in Berlin in U-Haft: Weitere Festnahme nach Vergewaltigung im Görlitzer Park“, in: TAGES-SPIEGEL vom 31. Juli 2023 sowie Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Martin Hohmann (AfD) auf Bundestagsdrucksache 19/32373)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 16. August 2023**

„Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff noch lässt sich dieser Begriff einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Das Strafgesetzbuch (StGB) kennt lediglich eine gemeinschaftliche Tatbegehung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB. Diese bezieht sich aber auf alle Tatbestände des § 177 StGB und erfasst demnach nicht nur Tathandlungen, die die Voraussetzungen einer Vergewaltigung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 1 StGB erfüllen.

Um Ihrem Informationsbedürfnis nachzukommen, wurde daher eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Es wurde folgender PKS-Schlüssel und Filter genutzt:

- Straftatenschlüssel 111700 „Vergewaltigung § 177 Absätze 6, 7, 8 StGB“ kombiniert mit dem Filter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des Tatverdächtigen (TV) im Sinne der PKS zugrunde gelegt. Es ist zu beachten, dass einem Fall mehrere TV zugeordnet sein können.

Im Berichtsjahr 2021 wurden zum Straftatenschlüssel 111700 „Vergewaltigung § 177 Absätze 6, 7, 8 StGB“ kombiniert mit dem Filter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“ insgesamt 677 Fälle und für das Berichtsjahr 2022 insgesamt 789 Fälle in der PKS erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen TV im Sinne der Fragestellung lag im Berichtsjahr 2021 bei 47 Prozent. Für das Jahr 2022 lag der Anteil der nichtdeutschen TV bei 50 Prozent. Für das Jahr 2023 liegen der Bundesregierung über die Presseberichterstattung hinaus keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. So handelt es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik. Unterjährige Angaben für das Jahr 2023 sind nicht möglich.

27. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Gibt es Pläne der Bundesregierung für Rettungsdienste in der Notfallrettung, die aufgrund von Personalmangel die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nicht einhalten können, aber deren Fahrzeuge dennoch von den entsprechenden Leitstellen disponiert werden, damit diese nicht arbeitsrechtlich belangt werden, um sowohl dem Personalmangel im Rettungsdienst als auch der besonderen Bedeutung der Rettungsdienste für das Wohlergehen der Bevölkerung Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 14. August 2023

Der Bund hat nach Artikel 73 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nur eine eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Für die Beantwortung dieser Frage haben das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gearbeitet:

Anknüpfungspunkt des Rettungswesens zur gesetzlichen Krankenversicherung ist allein die Übernahme als Transportkosten zu einer anderen Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, wie z. B. der Krankenhausbehandlung. Die Organisation und Finanzierung des Rettungsdienstes sind dagegen der Gesetzgebungskompetenz der Länder zugewiesen (Artikel 30, 70 GG). Danach obliegt es den Ländern, den Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge und Gesundheitsfürsorge sowie als Sicherstellungsauftrag zu regeln, eigene

Strukturen der Notfallrettung zu schaffen und diese entsprechend zu organisieren. Hierzu gehört insbesondere auch die Personaldisposition.

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sieht bereits besondere Regelungen bei Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst vor; diese können auch im Rettungsdienst genutzt werden.

So kann u. a. nach § 7 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a ArbZG in einem Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung zugelassen werden, die tägliche Arbeitszeit über zehn Stunden zu verlängern, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt. Nach § 7 Absatz 2a i. V. m. Absatz 7 ArbZG kann auch zugelassen werden, bei diesen Diensten die Arbeitszeit ohne Ausgleich zu verlängern, wenn durch besondere Regelungen sichergestellt wird, dass die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet wird und die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer schriftlich in die Arbeitszeitverlängerung einwilligt (Opt out). Auf diese Weise können Arbeitszeiten über 48 Stunden pro Woche ohne Ausgleich vereinbart werden.

Das Arbeitszeitgesetz ist ein öffentlich-rechtliches Schutzgesetz in der fachlichen Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; es dient der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bundesregierung plant daher keine Regelung, nach der Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz nicht sanktioniert werden.

28. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Fälle gibt, in denen eine Person im Rentenalter, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügt und im Nicht-EU-Ausland lebte, in die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft einreisen durfte, um hierzulande von Angehörigen gepflegt zu werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, und falls es diesen Fall bei Bundesbehörden gab, ob es eine geübte Verhaltenspraxis gibt bzw. wie diese lautet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 18. August 2023

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bietet durch § 36 Absatz 2, § 28 Absatz 4 AufenthG die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für sonstige Familienangehörige zum Nachzug zu Deutschen im Rahmen des Ermessens zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte. Hierunter kann auch der durch Sie geschilderte Sachverhalt fallen. Härtefallbegründende Umstände müssen sich dabei stets aus individuellen Besonderheiten des Einzelfalls ergeben (z. B. Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, psychische Not). Eine statistische Erfassung der in der Frage geschilderten Fallkonstellation findet jedoch nicht statt.

29. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Haushaltsansätze für den „Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer“ (Kapitel 0602 Titel 632 33-133) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2024 entwickelt (bitte jeweils den Soll- und Ist-Wert angeben), und was war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Grund für einen nicht erfolgten Mittelabfluss in den einzelnen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 18. August 2023

Die Entwicklung der Ansätze des Titels 632 33 in Kapitel 0602 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Soll	263	353	446	446	175	175	446	446	446
Ist	174	174	174	174	174	174	174	174	

Die Höhe des Bundeszuschusses an das Land Rheinland-Pfalz für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung ist im zugrunde liegenden Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 festgelegt. Danach beläuft sich der jährliche Beitrag des Bundes auf 174.300 Euro. Der Beitrag wird jährlich von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften mit Zahlungsziel 1. Juli angefordert und zum 1. Juli gezahlt.

Der im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 vorgesehene Soll-Ansatz entspricht der hinterlegten Finanzplanung. Der Ansatz wird im Rahmen des laufenden Aufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2024 noch an die Höhe des Bundeszuschusses gemäß dem Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 angepasst werden.

30. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Auf welchem Staatsgebiet hat die Bundespolizei im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 insgesamt 4.787 Personen an der deutsch-schweizerischen Landgrenze zurückgewiesen, und auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgten die Zurückweisungen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/7828)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 14. August 2023

Die in der Fragestellung genannten Maßnahmen gegenüber den 4.787 Personen wurden teils auf deutschem Staatsgebiet, teils auf dem Staatsgebiet der Schweiz getroffen.

Angaben zu den jeweiligen Örtlichkeiten im Zusammenhang mit einreiseverhindernden Maßnahmen/Zurückweisungen werden in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei nicht erfasst. Aus dem Sondermeldedienst der Bundespolizei, der vorläufige, nicht qualitätsge-

sicherte Angaben enthält, ergibt sich, dass im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 rund 4.200 einreiseverhindernde Maßnahmen gegenüber Drittstaatsangehörigen auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz vorgenommen wurden.

Die Bundespolizei nimmt derzeit auf schweizerischem Hoheitsgebiet Kontrollen zur Verhinderung und Unterbindung unerlaubter Einreisen in das Bundesgebiet vor. Werden dabei Drittstaatsangehörige festgestellt, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, nimmt die Bundespolizei einreiseverhindernde Maßnahmen auf schweizerischem Hoheitsgebiet, d. h. vor der Einreise bzw. vor dem Grenzübertritt nach Deutschland, vor. Diese Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den schweizerischen Behörden im Rahmen des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt vom 1. Juni 1961 i. V. m. der jeweils gültigen Zonenvereinbarung.

31. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen wurde das Neubauprojekt für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Plittersdorf nach jahrelanger Vorbereitung gestoppt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. August 2023

Das durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen eines Öffentlich-Private-Partnerschaft-Verfahrens durchgeführte Angebotsverfahren führte zu keinem wirtschaftlich vertretbaren Ergebnis. Das Vergabeverfahren wurde von der BImA daher aufgehoben.

32. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) Ist am Standort Bonn ein Alternativstandort für das gestoppte Neubauprojekt für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Plittersdorf (eine Ortsteil von Bonn) vorgesehen, oder steht Bonn als möglicher Standort grundsätzlich zur Disposition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. August 2023

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde nach der Aufhebung des Vergabeverfahrens mit der Suche nach einer alternativen Gesamtunterbringung für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am Standort Bonn beauftragt. Im Ergebnis konnte eine geeignete Liegenschaft zur Anmietung im Stadtgebiet Bonn gefunden werden. Die Kenntnisnahme der für die Anmietung notwendigen Verpflichtungsermächtigung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist am 21. Juni 2023 auf Grundlage der Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen (Ausschussdrucksache 20(8)3831) erfolgt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

33. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Iran inhaftiert, und wie viele ehemals im Iran inhaftierte deutsche Staatsbürger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Herbst 2020 aus der Haft entlassen (bitte mit Entlassungsdatum auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 16. August 2023**

Die Bundesregierung kann zum Schutz des Wohlergehens der Betroffenen und ihrer Persönlichkeitsrechte die begehrten Auskünfte nicht regelmäßig erteilen (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Martina Renner (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 20/4209).

Dem Informationsanspruch des Bundestages können Grundrechte Dritter gegenüberstehen, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden. Zur Abwägung dieser Rechtsgüter gegen das Auskunftsrecht des Bundestages wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 der Abgeordneten Gökay Akbulut (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 20/5183 verwiesen.

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass sie sich im Bezugszeitraum erfolgreich für Freilassungen deutscher Staatsbürger aus der Haft im Iran eingesetzt hat.

34. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils für die Sicherheit des Kabuler Diplomatenviertels („Greenzone“, vgl. www.telepolis.de/features/Kabul-wird-zur-Festung-ausgebaut-3834366.html, zuletzt abgerufen am 21. Juli 2023) sowie für die Sicherheit und technische Funktionsfähigkeit des Kabuler Flughafens ausgegeben (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 14. August 2023**

Die Gewährleistung der Sicherheit der sogenannten Green Zone in Kabul sowie des Kabuler Flughafens lag in erster Linie in der Zuständigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Defense and Security Forces, ANDSF), zu deren Ausbildung und Ausstattung die Bundesregierung, u. a. im Rahmen der NATO, aber auch mit bilateralen Projekten, finanziell, materiell und personell beitrug.

Darüber hinaus stellten einzelne Mitglieder der NATO Resolute Support Mission (RSM) bestimmte Fähigkeiten zur Sicherung der sog. Green Zone sowie des militärischen Teils des Flughafens zur Verfügung.

Für die Sicherheit des zivilen Teils des Kabuler Flughafens waren die ANDSF zuständig, welche die Bundesregierung hierfür durch Projekte der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Rahmen des deutschen Polizeiprojekts GPPT (German Police Project Team) in folgendem finanziellem Umfang unterstützte:

2017	2018	2019	2020	2021
895.000 Euro	173.000 Euro	464.000 Euro	348.000 Euro	50.000 Euro

Die Sicherung der einzelnen Liegenschaften innerhalb der sog. Green Zone oblag den jeweiligen Besitzern bzw. Mietern. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundesregierung unter anderem 2018 mit Mitteln in Höhe von 42.295 Euro an den Kosten der Ertüchtigung eines Check-points in der Nähe der deutschen Botschaft.

Mit Blick auf die absehbare Beendigung des NATO-Einsatzes im Laufe des Jahres 2021 und die damit wegfallenden internationalen Beiträge zur Absicherung der sog. Green Zone durch internationale Kräfte wurden im Rahmen einer internationalen Arbeitsgruppe (Kabul Security Working Group) verschiedene Maßnahmen beschlossen, um den Schutz auch weiterhin zu gewährleisten, u. a. durch Unterstützung der ANDSF. Die Bundesregierung stellte zu diesem Zweck dem von der NATO verwalteten Afghan National Army (ANA) Trust Fund Mittel für zwei Projekte zur Verfügung. Zum einen betraf dies die Beschaffung zusätzlicher Technologie zur Durchleuchtung und zum automatischen Scannen des Unterbodens von Fahrzeugen mit einem Projektvolumen von rund 27,6 Mio. US-Dollar, zum anderen ein Projekt zur Wartung von mobilen Fracht- und Fahrzeugscannern mit einem Umfang von rund 7,3 Mio. US-Dollar, das hälftig von Deutschland und einer Partnernation finanziert wurde. Beide Projekte wurden aufgrund der Machtübernahme der Taliban vorzeitig abgebrochen. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von rund 20 Mio. US-Dollar bzw. rund 6,5 Mio. US-Dollar sind Gegenstand einer Rückerstattung durch die NATO.

35. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD) Auf welcher deutschen Rechtsgrundlage flog die Luftwaffe der Bundeswehr in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt im Frühjahr/Frühsummer 2021 Daten (auch biometrische) für Visumanträge zunächst zur Bearbeitung in die Bundesrepublik Deutschland und danach die fertiggestellten Reisedokumente zur Ausgabe an die Ortskräfte wieder zurück nach Masar-i Scharif (www.dbwv.de/aktuelle-themen/einsatz-aktuell/beitrag/general-zorn-in-afghanistan-moralische-verpflichtung-gegenueber-den-ortskraeften-und-ihren-familien)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 16. August 2023

Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts für Pass- und Visaangelegenheiten im Ausland ist § 71 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes. Bei der Durchführung dieses konkreten Verfahrens hat das Bundesministerium der Verteidigung auf Ersuchen des Auswärtigen Amts Amtshilfe gemäß den §§ 4 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes geleistet.

36. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa zum Familiennachzug zu Flüchtlingen, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und sonstigen Personen wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2023 (möglichst bis Ende Juli) erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 17. August 2023

Bezüglich der Zahlen der für den Familiennachzug erteilten Visa nach verschiedenen Kategorien für 2016 und 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6573 verwiesen.

Zu den Zahlen der für den Familiennachzug erteilten Visa nach verschiedenen Kategorien im Jahr 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 Buchstabe a der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/9418 verwiesen.

Die gesonderte Erfassung der Visumanträge nach dem Schutzstatus der stammberechtigten Person (Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes, Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes – AsylG –, subsidiär Geschützte nach § 4 AsylG) wurde erst zum 1. Juli 2018 eingeführt. Diese Daten wurden Anfang 2019 erstmalig statistisch ausgewertet.

Die Zahl der erteilten Visa zum Familiennachzug für die Jahre 2019 bis 2021 sowie 2023 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Aufenthaltszweck	2019	2020	2021	2023*
Familiennachzug zu Asylberechtigten	175	124	207	159
Familiennachzug zu Flüchtlingen	13.034	7.092	9.820	6.980
Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	11.132	5.271	5.954	7.350
Nachzug zu sonstigen Personen	83.235	63.491	88.659	62.309
Gesamt	107.576	75.978	104.640	76.798

* Auswertung für 2023 von Januar bis Juli.

37. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung entsprechend ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie weiterhin daran fest, dass keine Notwendigkeit besteht, verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zur Bündelung von Informationen und strategischen Vorausschau aber auch zum Krisenreaktionsmanagement zu ergreifen, obwohl die Nachrichtendienste nach meiner Ansicht von dem nigerianischen Putsch erneut komplett überrascht waren und aktuell keine deutsche Evakuierung aus Niger erfolgt oder erfolgen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 17. August 2023**

Die Bundesregierung bekennt sich in der Nationalen Sicherheitsstrategie ausdrücklich zu einer Politik der Integrierten Sicherheit. Diese steht für das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, Mittel und Instrumente mit dem Ziel, die Sicherheit Deutschlands umfassend zu erhalten und zu stärken und beinhaltet in der Krisenprävention auch eine Zusammenfassung ziviler, militärischer und polizeilicher Mittel. Die Politik der Integrierten Sicherheit wird bei der Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie sowie der dort verankerten weiteren Strategien leitend sein.

Zur Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie wird im Weiteren auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8029 verwiesen.

Darüber hinaus macht sich die Bundesregierung die der Fragestellung zugrunde liegende Bewertung und Darstellung des Sachverhalts in Niger nicht zu eigen. Durch frühzeitige Abstimmung mit Frankreich konnte die Ausreise von 60 deutschen Staatsangehörigen mit französischen Flügen sichergestellt werden, sodass es keinen Bedarf für deutsche Evakuierungsflüge gab.

38. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Umstand ziehen, dass Familien oppositioneller chinesischer Demonstranten nach einer Demonstration vor dem Bundeskanzleramt in ihrem Heimatland bedroht wurden (vgl.: „Spionage vor dem Kanzleramt – Wie China Regimegegner in Deutschland mundtot macht“ im TAGESPIEGEL vom 3. August 2023), und wie möchte die Bundesregierung konkret sicherstellen, dass sich vergleichbare Fälle – auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit – nicht wiederholen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 15. August 2023**

Die Bundesregierung steht mit der chinesischen Botschaft in Berlin im regelmäßigen Austausch und spricht dabei alle relevanten Themen der bilateralen Beziehungen an, darunter nachdrücklich auch solche mit Bezug zu Fragen transnationaler Repression. Die Bundesregierung verdeutlicht dabei, dass Verletzungen der in der Bundesrepublik Deutschland garantierten Grundrechte und -freiheiten nicht hinnehmbar und sofort einzustellen sind. Mit Betroffenen von Einschüchterungen steht die Bundesregierung im Austausch.

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich jedwede illegitime bzw. illegale Aktivität ausländischer staatlicher Stellen oder ihrer Zuträger in Deutschland sehr ernst und duldet diese nicht. Die Sicherheitsbehörden des Bundes gehen im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben jedem Hinweis in dieser Richtung nach. Die Prüfung, ob und inwieweit Personengruppen oder einzelne Personen konkret gefährdet sind und daher be-

stimmte polizeiliche Maßnahmen wie Schutz oder Gefährdetenansprachen erforderlich werden, obliegt grundsätzlich den örtlich zuständigen Landespolizeibehörden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

39. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund von Beförderungerschleichung verbüßt, und wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Beförderungerschleichung eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln und ebenfalls die Anzahl von Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt in Bayern angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. August 2023

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

40. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren in Bayern eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung wegen Steuerhinterziehung gemäß § 370 der Abgabenordnung (AO) verbüßt, und wie viele Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung wurden eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. August 2023

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

41. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung dem Oberlandesgericht Stuttgart im Prozess gegen die mutmaßlich rechtsterroristische „Gruppe S.“ im Auftrag des Generalbundesanwaltes inzwischen alle im Laufe der Ermittlungen erhobenen Informationen, Daten und Beweismittel übermittelt werden, und wenn ja, wann und in welcher Größenordnung, und wenn nein, könnte durch die bisher offenbar unvollständige Aktenvorlage der Fortgang des Strafverfahrens über eine Unterbrechung im gesetzlichen Rahmen hinaus gefährdet sein (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.rechts-terrorismus-dem-gericht-liegen-nur-0-24-prozent-der-akten-vor.b3c92e4e-34af-400d-bfdd-da7d48c89ef6.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 16. August 2023

Dem Oberlandesgericht Stuttgart sind vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof mit der Anklageschrift am 4. November 2020 die Akten des Strafverfahrens gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung („Gruppe S.“) vorgelegt worden. Diese enthielten alle Vorgänge, die den in der Anklageschrift konkretisierten Prozessgegenstand betreffen und für die Schuld- und Rechtsfolgenfrage von Bedeutung sind. Die Verfahrensherrschaft ging dadurch auf das Oberlandesgericht Stuttgart über, das unter der Leitung des Vorsitzenden des 5. Strafsenats die Beweisaufnahme durchführt. Das Gericht hat gemäß § 244 Absatz 2 der Strafprozessordnung zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Über den Stand der Entscheidungsfindung des Gerichts liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

42. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für den 20. September 2023 anberaumte strukturierte Dialog zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen ein öffentlicher Termin, und wenn ja, welche Akteure hat das BMAS aus welchen Gründen dazu eingeladen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 18. August 2023**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ab September 2023 einen strukturierten Dialog zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen führen. Ziel ist es, die Erfahrungen und Impulse der relevanten Akteure frühzeitig aufzunehmen und in eine mögliche Gesetzgebung einfließen zu lassen. Hierzu sind Gespräche u. a. mit den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Werkstattbeschäftigten, den Verbänden von Menschen mit Behinderungen, den Werkstattträgern, den Kostenträgern und den Ländern geplant.

Das Gespräch am 20. September 2023 ist nicht öffentlich.

43. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Abgänge von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Vermittlungen der Jobcenter in den ersten Arbeitsmarkt („nach Auswahl und Vorschlag“) in den Jahren 2018 bis 2023 entwickelt (bitte den Abgang von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Abgangsgründen in absoluten und relativen Zahlen – Anteilen in Prozent – aufschlüsseln und die jüngst verfügbaren Daten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. August 2023**

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es in der Jahressumme 2022 rund 481.000 Abgänge von Arbeitslosen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, darunter 31.000 (6,5 Prozent) durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag. Im selben Zeitraum haben rund 118.000 Langzeitarbeitslose im SGB II ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beendet, darunter rund 9.500 (8,1 Prozent) durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2023 liegen Daten bis Juli vor, diese können ebenfalls der Tabelle entnommen werden.

Zum Hintergrund der Vermittlungsdienstleistung, der „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/7751 verwiesen.

Tabelle: Abgang von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II durch Vermittlung der Jobcenter (absolu und in Prozent)

Deutschland

Zeitreihe, Jahressummen und Monatssumme 1/2023 bis 7/2023, Datenstand: Juli 2023

Zeitraum	Abgang an Arbeitslosen im SGB II							
	Insgesamt				darunter Langzeitarbeitslose			
	Insgesamt	darunter Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	darunter durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag		Insgesamt	darunter Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	darunter durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	
			absolut	Anteil in % an Sp. 2			absolut	Anteil in % an Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	
2018	3.950.841	581.240	65.397	11,3	1.071.208	116.445	15.062	12,9
2019	3.819.322	526.672	50.919	9,7	991.303	97.815	11.201	11,5
2020	2.830.548	420.725	31.570	7,5	685.693	75.938	7.182	9,5
2021	2.987.118	508.710	39.290	7,7	962.861	142.907	13.517	9,5
2022	3.219.517	481.296	31.051	6,5	919.516	117.666	9.477	8,1
1/2023 bis 7/2023	1.868.603	243.904	13.860	5,7	470.603	51.085	3.540	6,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

44. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Median-Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten insgesamt sowie im Einzelhandel (Kerngruppe der Klassifikation der Wirtschaftszweige – WZ – 47) nominal und real in den letzten sechs Jahren entwickelt (bitte in Prozent und absoluten Werten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. August 2023

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen werden. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Ergebnisse zu den Bruttomonatsent-

gelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten beschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe).

Der Median der Bruttomonatsentgelte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe, für die Angaben zum Entgelt vorliegen, betrug im Jahr 2022 3.646 Euro; im Einzelhandel (Wirtschaftsabteilung 47 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, WZ 2008) waren es 2.833 Euro. Weitere Angaben befinden sich in der folgenden Tabelle. Es handelt sich hierbei um nominale Entgelte. Zur Entwicklung der Realentgelte veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten.

Mediane von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im Einzelhandel (47) WZ 2008

Deutschland (Arbeitsort)
Zeitreihe

Stichtag	Median in €		Veränderung zum Vorjahr			
	Insgesamt	darunter	Insgesamt		darunter	
		47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)			47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	
		1	2	absolut	in %	absolut
		3	4	5	6	
31. Dezember 2017	3.209	2.465	77	2,4	62	2,6
31. Dezember 2018	3.304	2.534	95	3,0	69	2,8
31. Dezember 2019	3.401	2.596	97	2,9	62	2,4
31. Dezember 2020	3.427	2.606	26	0,8	10	0,4
31. Dezember 2021	3.516	2.684	89	2,6	78	3,0
31. Dezember 2022	3.646	2.833	130	3,7	148	5,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

45. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)

Wie hoch waren in den Jahren 2010 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil der Altersrentner (bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit), bei denen der Rentenzahlbetrag (nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie des durchschnittlichen Zusatzbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung) unter dem Bruttobedarf von Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag (bitte nach Männern, Frauen, Frauen ohne Kinder, Frauen mit einem Kind, Frauen mit zwei Kindern, Frauen mit drei Kindern sowie Frauen mit mehr als drei Kindern getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 14. August 2023**

Der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter lag im Jahr 2010 bei 679 Euro und im Jahr 2015 bei 785 Euro (jeweils zum Jahresende). Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in dieser Differenzierung in 150-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit Zahlbeträgen unter 750 Euro (für beide Jahre) abgestellt. Die Differenzierung nach der Kinderanzahl erfolgte nach der Anzahl der in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigten Kinder. Andere Informationen zu möglichen Kindern liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Die Ergebnisse für den Rentenbestand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Anzahl Altersrenten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch
Rentenbestand jeweils am 31.12.**

Berichtsjahr	2010			2015		
	Insgesamt	Anzahl mit einem Rentenzahlbetrag bis 750 Euro	Anteil	Insgesamt	Anzahl mit einem Rentenzahlbetrag bis 750 Euro	Anteil
Männer	7.782.010	2.079.926	26,7 %	8.208.946	2.078.741	25,9 %
Frauen	9.836.778	7.438.495	75,6 %	9.998.474	6.256.209	62,6 %
davon Frauen ohne Kinder	1.948.664	1.236.025	63,4 %	1.720.237	952.095	55,3 %
mit 1 Kind	2.230.440	1.582.721	71,0 %	2.385.463	1.381.444	57,9 %
mit 2 Kindern	3.070.074	2.425.901	79,0 %	3.429.541	2.230.559	65,0 %
mit 3 Kindern	1.519.706	1.271.924	83,7 %	1.535.161	1.062.660	69,2 %
mehr als 3 Kindern	1.067.894	921.924	86,3 %	928.072	629.451	67,8 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von kleinen Renten bis hin zu sehr hohen Rentenzahlbeträgen. Denn ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen vorkommen. Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenzahlbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenzahlbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners

einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben ihren Dienst im ersten Halbjahr 2023 vorzeitig beendet (bitte tabellarisch angeben und jeweils aufschlüsseln nach Soldatinnen und Soldaten mit verpflichtender Dienstzeit, im Freiwilligendienst, Beschäftigten insgesamt und davon Personen, die bei Dienstantritt unter 18 Jahre waren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 17. August 2023

Die erbetenen Daten können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden.

Dienstverhältnis	1. Halbjahr 2023
Berufssoldatin/Berufssoldat	51
Soldatin/Soldat auf Zeit	1.261
Freiwillig Wehrdienst Leistende	786
Gesamtergebnis	2.098
davon bei Dienstantritt unter 18 Jahre	265

47. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Hat das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr Studien und Daten zur Transmission des SARS-CoV-2-Virus für die Aufrechterhaltung der COVID-19-Impfung im Basisimpfschema mit Datenstand neuer als vom Juli 2022 ausgewertet, und wenn ja, welche Studien und Daten waren das?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 17. August 2023

Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr wertet routinemäßig die jeweils aktuellen Stellungnahmen und Studien des Robert Koch- und des Paul-Ehrlich-Instituts aus und beobachtet die internationale Fachliteratur. Als nationales Public-Health-Institut überwacht und analysiert das Robert Koch-Institut (RKI) die Verbreitung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten in Deutschland. Die aktuellen Stellungnahmen des RKI bzw. der Ständigen Impfkommission berücksichtigen stets die aktuelle Literatur – auch die zur Transmission.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die bestehenden Systeme zur Überwachung akuter respiratorischer Atemwegserkrankungen angepasst und erweitert. Vor diesem Hintergrund werden die durch die Arbeitsgemeinschaft Influenza am RKI wöchentlich veröffentlichten Daten zu den aktuellen respiratorischen Erkrankungen (ARE) im „ARE-Wochenbericht des RKI“ ausgewertet.

48. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (DIE LINKE.)
- Wie viele Überschallflüge der Bundeswehr hat es seit Mai 2023 im Luftraum über Brandenburg gegeben, und wie informiert die Bundeswehr die vor Ort betroffene Bevölkerung über die Überschalllärmbelästigung vor und nach den Überschallflügen (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/07/knallgerauesche-druckwelle-eurofighter-militaer-luftwaffe-notrufe.htm/Facebook)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 17. August 2023

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität und ist allen Verantwortlichen und am militärischen Flugbetrieb Beteiligten bewusst. Zugleich ist der militärische Aus- und Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar.

Das Land Brandenburg liegt zum Teil unterhalb von militärischen Übungsfluräumen, in denen die Hauptnutzer, das Taktische Luftwaffengeschwader (TaktLwG) 73 „S“ aus Laage und das vorübergehend dorthin verlegte TaktLwG71 „R“, mit dem Waffensystem EUROFIGHTER Übungsflugbetrieb durchführen, bei dem es aufgrund taktischer Erfordernisse zu Überschallereignissen kommen kann.

Gemäß den gültigen Flugbetriebsbestimmungen sind Flüge, bei denen die Schallgeschwindigkeit erreicht oder überschritten wird, grundsätzlich nur an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zulässig. Sofern Einsatzgründe es nicht zwingend erfordern, sind diese Flüge zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr untersagt. Die Mindesthöhe für Überschallflüge über Land liegt bei Flugfläche 360 (ca. 11.000 Meter).

Die Auswertung des Flugbetriebs durch die Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) der Bundeswehr beim Luftfahrtamt der Bundeswehr ergab, dass es seit Mai 2023 bei 28 Übungsflügen zu Überschallereignissen über Brandenburg kam.

Verstöße gegen Flugbetriebsbestimmungen bei den Flügen im Überschallbereich konnten nicht festgestellt werden.

Eine gesonderte Anmeldung von Übungsflügen, bei denen es zu Überschallereignissen kommt, ist nicht erforderlich und aufgrund der nicht gegebenen Planbarkeit eines Überschreitens der Schallgeschwindigkeit im Übungsszenario auch nicht möglich.

Aufgrund hoher Einsatzbereitschaftsforderungen und des damit einhergehenden realitätsnahen Ausbildungsbedarfs unserer Luftfahrzeugbesat-

zungen im Hinblick auf die komplexen und sehr anspruchsvollen Szenare der Landes- und Bündnisverteidigung ist zukünftig grundsätzlich mit einer Intensivierung des Ausbildungsflugbetriebs zu rechnen.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800/8620730 können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen zum militärischen Flugbetrieb direkt an das Luftfahrtamt der Bundeswehr wenden. Als zentrale Ansprechstelle beantworten dort professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) Fragen zum Thema Fluglärm und militärischer Flugbetrieb. Das Bürgertelefon steht montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.00 und 12.30 Uhr allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Für weitergehende Anfragen wird den Bürgerinnen und Bürgern eine Verbindungsaufnahme per E-Mail (FLIZ@bundeswehr.org) empfohlen. Insbesondere bei Fragen zu militärischen Flugbewegungen werden für eine Untersuchung genaue Angaben hinsichtlich des Ortes und Zeitpunktes benötigt. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Informationen an die Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Wahlkreis weitergeben würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

49. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Warum antwortet die Bundesregierung auf die Frage, ob von der Bundesregierung oder ihr nachgeordneten Bundesbehörden Agora Agrar finanziell gefördert wird, dass keine Förderung über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erfolgt (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 141 auf Bundestagsdrucksache 20/6782), wenn gleichzeitig das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Zuschüsse an die Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH leisten, die wiederum die Personalkosten von Agora Agrar trägt (www.agrarheute.com/politik/bundesregierung-finanziert-lobbyisten-fuer-energie-agrarwende-609558?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. August 2023

Eine unmittelbare Förderung der Agora Agrar erfolgt weder durch die Bundesregierung noch durch die nachgeordneten Behörden. Es gibt laut Zuwendungsdatenbank keine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) oder vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz geförderten Projekte, an denen Agora Agrar mit der Smart Energy for Europe Plat-

form (SEFEP) gGmbH als Trägerorganisation beteiligt ist. Zudem besteht keine institutionelle Förderung der SEFEP.

In der Zuwendungsdatenbank des Bundes sind vom BMWK geförderte Projekte erfasst, an denen Agora Energiewende mit der SEFEP als Trägerorganisation beteiligt ist. Die Bewilligung der Fördermittel ist für die jeweiligen Projekte zweckgebunden. Soweit Gemeinkosten (z. B. Personal- und Sachkosten) eingeschlossen sind, müssen diese dem jeweiligen Projekt zuordenbar sein. Eine Querfinanzierung von Personalkosten für Agora Agrar, Projekte von Agora Agrar oder die SEFEP als Trägerorganisation aus projektgebundenen Fördermitteln ist haushaltsrechtlich ausgeschlossen.

50. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für die Fotoaufnahmen vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, die zum Ende seiner Sommertour während der diesjährigen Hauptalmbegehung gemacht wurden (www.twitter.com/bmel/status/1686680723720175617), und welche Personen waren an der Erstellung der Fotoaufnahmen beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. August 2023

Eine Abrechnung durch den beauftragten Rahmenvertragspartner für die fotografische Begleitung der Sommertour „Die Kraft unseres Landes“ mit Fokus Landwirtschaft, regionale Wirtschaft, Engagement und Ehrenamt im ländlichen Raum liegt noch nicht vor, weshalb die Darlegung nicht möglich ist.

51. Abgeordneter **Hermann Färber** (CDU/CSU) Wie wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass umbauwillige Betriebe sowohl einen Zuschlag bei der investiven Förderung als auch einen Zuschlag für die laufende Förderung erhalten werden, angesichts der Tatsache, dass der Umbau der Tierhaltung in Richtung der Stufen 3 und 4 sowohl investive Maßnahmen durch den Bau von neuen Ställen bzw. den Umbau von alten Ställen erfordern wird und gleichzeitig durch mehr Platz, mehr Arbeit, Stroh auch zu höheren laufenden Kosten führen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 14. August 2023

Die am 2. Juni 2023 der EU-Kommission zur Notifizierung übersandten Entwürfe der Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023–2033 – Investive Vorhaben und der Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023–2033 – Laufende Mehrkosten sehen die Gewährung von Zuwendungen jeweils dann vor, wenn die in der jeweiligen Richtlinie normierten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört

neben allgemeinen Anforderungen an den Betrieb insbesondere die Einhaltung der Premiumanforderungen nach Anlage 2 der jeweiligen Richtlinie. Die Zuwendung kann jeweils bis zu einem bestimmten Prozentsatz der nach der jeweiligen Richtlinie förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Es ist möglich, dass ein Betrieb gleichzeitig die Zuwendungsvoraussetzungen nach beiden Förderrichtlinien erfüllt. Er kann dann, vorbehaltlich insbesondere vorhandener Haushaltsmittel, Zuwendungen sowohl für Investitionsvorhaben als auch zur Deckung der laufenden Mehrkosten erhalten. Eine „Sperrwirkung“ der Förderung nach der einen Richtlinie für Zuwendungen nach der jeweils anderen Richtlinie existiert nicht.

52. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, in welches Tierhalter gemäß dem Tierarzneimittelgesetz verpflichtend Daten übermitteln müssen, wie mir zugetragen wurde, versteckte Kosten oder Ähnliches beinhaltet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 16. August 2023

Die Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben wurde mit Artikel 3 Absatz 2 Nummer 4 der Verordnung zur Anpassung von Rechtsverordnungen an das Tierarzneimittelrecht vom 2. Januar 2023, die am 6. Januar 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, aufgehoben. Die Mitteilung der betrieblichen Therapiehäufigkeit durch die zuständigen Behörden der Länder an die Tierhalterin oder den Tierhalter ist nunmehr in § 57 Absatz 7 des Tierarzneimittelgesetzes geregelt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob für die Tierhalterin oder den Tierhalter Kosten aufgrund von Ländermaßnahmen entstehen.

53. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchen Bundesländern die gesetzliche Auskunftspflicht nach § 2 der Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben kostenfrei für den jeweiligen Tierhalter erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 16. August 2023

Die Mitteilungen über Tierhaltungen nach § 55 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) sind von der Tierhalterin oder dem Tierhalter an die zuständige Landesbehörde zu melden. Die Meldung erfolgt im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) in der sogenannten HIT-Antibiotikadatenbank. Nach § 55 Absatz 4 Satz 3 TAMG kann eine Meldung auch durch Dritte – in Form von Dienstleistern – erfolgen, so-

fern die Tierhalterin oder der Tierhalter dies der zuständigen Behörde unter Nennung des Dritten angezeigt hat. Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, dass unmittelbare Eingaben keine zusätzlichen Kosten für die Tierhalterin oder den Tierhalter erzeugen. Müssen aber Dritte (z. B. Dienstleister) oder Länderbehörden befasst werden, um Eintragungen oder Änderungen vorzunehmen, können Kosten länderspezifisch anfallen. Zur Höhe solcher Kosten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

54. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit Lebensmittel unabhängig vom Einkommen bezahlbar bleiben, angesichts der Tatsache, dass zwar die Inflationsrate von 6,2 Prozent insgesamt rückläufig ist, aber die Nahrungsmittelpreise im Juli 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 11 Prozent gestiegen sind, und zieht sie eine ggf. vorübergehende Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel in Betracht, wie sie beispielsweise in Polen oder Spanien bereits praktiziert wird (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 16. August 2023**

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 mehrere Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um die Auswirkung der hohen Inflationsraten für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Ein wichtiger Bestandteil waren die drei großen Entlastungspakete, die Privathaushalten und Unternehmen zugutekommen. Auch von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren viele Menschen. Bei der Einführung des neuen Bürgergelds zum 1. Januar 2023 hat die Bundesregierung bei der jährlichen Fortschreibung der Regelsätze zudem eine Regelung eingeführt, um hohe Preissteigerungsraten zeitnah zu berücksichtigen, indem die Bedarfe nun in einem zusätzlichen Schritt an die aktuellsten verfügbaren Daten über die Preisentwicklung angepasst werden. Mit den Gas- und Wärmepreisbremsen sowie der Strompreisbremse entlastet die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger auf breiter Basis auch in diesem Jahr spürbar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der ermäßigten Umsatzsteuersätze initiiert werden soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

55. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Grippewelle in Australien (www.rnd.de/gesundheits/grippewelle-in-australien-trifft-kinder-besonders-hart-RCGEOFTYXFGAVFMGVUQFJG5VJY.html), und in wie weit erachtet sie es als wahrscheinlich, dass diese Entwicklung im Herbst/Winter dieses Jahres auch in Deutschland spürbar wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 15. August 2023**

Laut den australischen Behörden hat sich die aktuelle Grippewelle stabilisiert. Der Höhepunkt der Welle wurde Ende Juni/Anfang Juli dieses Jahres erreicht, wobei hauptsächlich Influenza A und B nachgewiesen wurde. Die Influenza-Aktivität in verschiedenen Regionen der Welt kann sehr unterschiedlich verlaufen. Ein schwerer Verlauf in einem Staat lässt nicht auf einen ähnlichen Verlauf in einem anderen Staat schließen. Generell lässt sich eine Grippezeit nicht konkret vorhersagen. Es bleibt offen, in welcher Häufigkeit die einzelnen Influenzaviren-Subtypen oder -Linien in der nächsten Grippezeit auftreten.

56. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die an mich herangetragene Forderung von Trägern kleinerer Krankenhäuser im ländlichen Raum, welche heute die stationäre Grund- und Regelversorgung flächendeckend sicherstellen, die Anwendung des Fixkostendegressionsabschlags für diese Häuser schon vor Inkrafttreten der geplanten Krankenhausreform dauerhaft auszusetzen, und aus welchen fachlichen Gründen sieht die Bundesregierung, wie mir Landräte aus dem Freistaat Bayern berichtet haben, ausschließlich die Sicherstellungszuschläge als adäquates Instrument zur wirtschaftlichen Absicherung von defizitären kleineren Krankenhäusern im ländlichen Raum, die trotz hoher und dauerhaft belastender Defizite nur durch Zuschüsse ihrer Träger überleben und so die Versorgung im ländlichen Raum weiterhin sicherstellen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 14. August 2023**

Im Eckpunktepapier zur Krankenhausreform vom 10. Juli 2023 wurde vereinbart, dass der Fixkostendegressionsabschlag (FDA) in die neu einzuführende Vorhaltevergütung integriert wird. Ein zeitliches Vorziehen einer einzelnen Regelung zur Krankenhausreform erscheint nicht sachgerecht, da alle zu treffenden Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein

müssen. Im Übrigen wäre auch bei einer sofortigen Abschaffung des FDA nicht mit einer flächendeckenden finanziellen Entlastung für die angesprochenen Krankenhäuser zu rechnen, weil der FDA nach der geltenden Rechtslage lediglich auf vereinbarte Mehrleistungen im Vergleich zum Jahr 2019 erhoben wird und der FDA daher eine Vielzahl von Krankenhäusern nicht betreffen dürfte.

Zur wirtschaftlichen Sicherung der defizitären kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum sieht die geltende Rechtslage insbesondere die Sicherstellungszuschläge vor. Sicherstellungszuschläge erhalten somatische Krankenhäuser, wenn die Vorhaltung stationärer Leistungen aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs mit den Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar ist, die Leistungen jedoch zur Sicherstellung der stationären Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Sicherstellungszuschläge sind somit zielgenau und bedarfsgerecht. Sie stellen dabei nicht das einzige Instrument zur wirtschaftlichen Sicherung von kleineren Krankenhäusern im ländlichen Raum dar. Verwiesen wird insbesondere auf die mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394) eingeführte Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zur weiteren Förderung bedarfsnotwendiger ländlicher Krankenhäuser ab dem Jahr 2020. Jedes Krankenhaus, das die Vorgaben für den Erhalt eines Sicherstellungszuschlags erfüllt, erhält – auch ohne Vorhandensein eines Defizits – zusätzlich 400.000 Euro pro Jahr. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3299) wurde die Förderung ländlicher Krankenhäuser durch die Einführung gestaffelter Zuschläge in Abhängigkeit von der Anzahl basisversorgungsrelevanter Fachabteilungen ab dem Jahr 2021 auf bis zu 800.000 Euro pro Jahr erhöht.

57. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Wie hoch sind in Summe die Geldmittel, welche de facto vom Bund an Krankenhäuser und Praxen im Rahmen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes seit dessen Einführung ausbezahlt wurden, und welcher prozentuale Anteil davon wurde nach Wissen bzw. Schätzung der Bundesregierung ungerechtfertigt ausbezahlt, da das Gesetz zwar finanzielle Ausgleiche, aber damit auch finanzielle Anreize schuf, Intensivkapazitäten so hoch wie möglich aufzubauen (vgl. www.nordbayern.de/politik/experten-kritik-an-intensivversorgung-der-faktencheck-1.11086133) bzw. eine hohe Anzahl COVID-19-positiv-Getesteter als Patienten zu haben („Das verbessert die Liquidität der Krankenhäuser und wird auch zu erheblichen Zusatzeinnahmen für die Kliniken führen“, www.aok-bv.de/hintergrund/gesetze/index_23588.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 15. August 2023

Die Auszahlungsbeträge an zugelassene Krankenhäuser aufgrund der Regelungen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 580) können auf der Internetseite des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) eingesehen werden (www.bundes

amtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/auszahlungsbetraege/). Die Auszahlung der Beträge erfolgte seitens des BAS an die Länder zur Weiterleitung an die Krankenhäuser. Die im Internet abrufbare Übersicht über die seitens des BAS an die Länder ausgezahlten Beträge ist unterteilt nach den einzelnen Ländern sowie Auszahlungszeiträumen und differenziert zwischen Ausgleichszahlungen (Einnahmeausfälle) und der Förderung zusätzlicher Intensivbetten. Mit Stand vom 10. Juli 2023 wurden danach im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 18. April 2022 für die Ausgleichszahlungen und die Förderung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten insgesamt rund 19,2 Mrd. Euro seitens des BAS an die Länder zur Weiterleitung an die Krankenhäuser ausgezahlt.

Dem Bundesministerium für Gesundheit sind keine unrechtmäßigen Auszahlungen bekannt. Die Kriterien, anhand derer die Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Versorgungskapazitäten in den einzelnen Krankenhäusern gefördert wurde, wurden von den Ländern entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten, insbesondere dem jeweiligen regionalen Bedarf, festgelegt.

Für den ambulanten Bereich gilt, dass nach den endgültigen Rechnungsergebnissen (KJ 1) der Jahre 2020 bis 2022 für „Erstattungen an Kassenärztliche Vereinigungen nach § 87a Absatz 3b SGB V“ insgesamt 201,2 Mio. Euro ausgewiesen wurden. Auch dabei geht die Bundesregierung von rechtmäßigen Ausgaben aus.

58. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Welche verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Steuerfinanzierung der Unabhängigen Patientenberatung, von denen die Parlamentarische Staatssekretärin Sabine Dittmar in der Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 9. September 2023 sprach, wurden im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland – und zur Änderung weiterer Gesetze – (UPD-Gesetz) diskutiert, und inwiefern waren diese Bedenken maßgeblich für die Entscheidung der Bundesregierung, stattdessen eine Beitragsfinanzierung und damit die institutionelle Nähe zum GKV-Spitzenverband im Gesetzentwurf vorzusehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 18. August 2023

Die Frage nach einer möglichen Steuerfinanzierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) ist eng verbunden mit der Frage nach der Gesetzgebungskompetenz. Die Ausgestaltung der UPD beruht – wie bisher auch – auf der Gesetzgebungskompetenz für die Sozialversicherung (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 12 des Grundgesetzes) und – soweit die private Krankenversicherung in die UPD einbezogen wird – zusätzlich auf der Gesetzgebungskompetenz für das private Versicherungswesen (Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes). Angesichts der für den Anwendungs-

bereich der Gesetzgebungskompetenz für die Sozialversicherung notwendigen, im Wesentlichen aus Beiträgen finanzierten Leistung bewegte sich eine rein aus Steuermitteln finanzierte UPD nicht innerhalb dieses Kompetenztitels. Da dem Bund im Bereich des Gesundheitswesens nur eingeschränkt Gesetzgebungskompetenzen zustehen, könnte außerhalb der Gesetzgebungskompetenz für die Sozialversicherung keine allgemeine, steuerfinanzierte Patientenberatung auf Bundesebene geschaffen werden.

59. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Besteht aus der Sicht der Bundesregierung und ihres entsprechend zuständigen Bundesinstituts ein Lieferengpass des Medikaments „flutide mit 50 µg 1 DA 120 Sprühst. N2“ (PZN 07123987), und wenn nicht, wie ist es aus der Sicht der Bundesregierung zu rechtfertigen, dass, wie die Mutter eines betroffenen Kindes aus meinem Wahlkreis mir berichtete, diese 71 Apotheken im Umkreis ihres Wohnorts erfolglos abtelefonieren musste, um das Rezept dann letztendlich in einer mehrere hundert Kilometer entfernten Apotheke einzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 16. August 2023

Dem für die Beobachtung und Bewertung von Lieferengpässen von Arzneimitteln zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) liegen über einen konkreten Lieferengpass des in der Frage genannten Arzneimittels keine Hinweise vor. Das BfArM wird den Zulassungsinhaber bezüglich einer eingeschränkten Verfügbarkeit des Arzneimittels anhören.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

60. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Zustand (inkl. Leistungsfähigkeit für die Zukunft) der Zecheriner Brücke auf der Bundesstraße 110 im Hinblick auf das vermutlich stark steigende Verkehrsaufkommen im Personen- und Güterverkehr nach Eröffnung des Swinetunnels, der den polnischen Teil der Insel Usedom neuerdings mit der Insel Wollin verbindet, und inwieweit wird langfristig ein Ersatzneubau für diese Brücke in Betracht gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 18. August 2023**

Nach Angaben des zuständigen Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Verkehrsfreigabe des Swinetunnels zu moderaten Verkehrssteigerungen auf den Zubringerstraßen und der Insel geführt.

Daher kann der Zustand der Zecheriner Brücke ganz grundsätzlich und weitgehend unabhängig von der erfolgten Verkehrsfreigabe betrachtet werden. Die Brücke wurde 1931 errichtet und hat eine begrenzte Restnutzungsdauer. Instandsetzungsarbeiten wurden in der Vergangenheit und werden auch aktuell durchgeführt.

Zurzeit werden Planungen für einen Ersatzneubau der Zecheriner Brücke vorbereitet. Da die Brücke in einem hochsensiblen Natur- und Vogelschutz- bzw. Natura-2000-Gebiet steht, sind hierzu umfangreiche Abstimmungsarbeiten erforderlich.

61. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsanbindung der Insel Usedom zu verbessern, die als Erkenntnis meiner Wahlkreisarbeit von vielen Einwohnern der Ostseeinsel als sehr defizitär und als problematisch wahrgenommen werden, und welche konkreten Fortschritte sind in diesem Zusammenhang seit Beginn dieser Wahlperiode zu verzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 18. August 2023**

Nach Auskunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit Beginn dieser Wahlperiode eine Vielzahl von Projekten zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und -anbindung der Insel Usedom. Dazu zählen Ausbauvorhaben auf den Bundesstraßenzulaufstrecken, aber auch Umbauten von Knotenpunkten auf Usedom selbst. Außerdem wird eine Erweiterung des bereits bestehenden „Verkehrsleitsystem[s] Usedom“ umgesetzt. Darüber hinaus sind verschiedene Ortsumgehungen (OU) vorgesehen, z. B. die OU Zirchow, die sich derzeit in der Planung befindet, oder die OU Lühmannsdorf, bei der die Grundlagenplanungen (Vermessungsarbeiten, Kartierungen) laufen. Die OU Wolgast als bedeutendste Straßenbaumaßnahme zur Verbesserung der Anbindung der Insel Usedom befindet sich seit August 2021 in der Bauausführung.

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr inkl. der Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs liegt bei den Ländern und Kommunen. Dabei unterstützt der Bund die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, u. a. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Für das einschlägige GVFG-Bundesprogramm ist die Reaktivierung der Strecke Ducherow–Karnin–Ahlbeck (Usedomer Südanbindung) mit Baubeginn im Jahr 2025 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angemeldet worden. Dazu werden derzeit eine vertiefend qualifizierte Vorplanung für die im Rahmen der Grundlagenplanung ermittelte Vorzugsvariante sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

62. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD) Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Niederwiesa im Jahr 2024, und welche weiteren Maßnahmen sind zum Umbau geplant (bitte den zeitlichen Verlauf angeben)?
63. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD) Welche Bahnhöfe in den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirge sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht barrierefrei, und wann sollen sie barrierefrei nachgerüstet werden, um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern (bitte tabellarisch angeben, vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 130 des Abgeordneten Fabian Gramling (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/3097, Anlage 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 17. August 2023

Die Fragen 62 und 63 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB Station&Service AG hat in Abstimmung mit vom Deutschen Behindertenrat benannten Vertreterinnen und Vertretern im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 verschiedene mobilitätseingeschränkte Kundengruppen definiert sowie neun Kriterien und Ausstattungsmerkmale abgeleitet, die für den barrierefreien Zugang zu Personenbahnhöfen notwendig sind. Die neun Kriterien lauten:

- Stufenfreier Zugang zu allen Bahnsteigen
- Bahnsteighöhen von mindestens 55 cm
- Zugzielanzeiger oder dynamische Schriftanzeiger
- Akustische Durchsagen: dynamische Schriftanzeiger mit Akustikmodul oder Lautsprecheranlagen
- Taktile Wegeleitung zum Bahnsteig
- Taktile Blindenleitstreifen auf dem Bahnsteig
- Kontrastreiche Markierung von Treppenstufen
- Taktile Handlaufschilder an Handläufen von Treppen oder Rampen
- Kontrastreiche Wegeleitung/Beschilderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verkehrsstationen in den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirge sowie die Anzahl der oben benannten neun Kriterien, die für alle Bahnsteige der jeweiligen Verkehrsstation erfüllt sind:

Bf Nr	Verkehrsstation	Anzahl der 9 Kriterien, die erfüllt sind
583	Berthelsdorf (Erzgeb)	4 von 7*
1080	Cranzahl	2 von 9
1236	Döbeln Hbf	4 von 9
1816	Flöha	4 von 9
1891	Freiberg (Sachs)	9 von 9
4140	Mittweida	3 von 9
4215	Mulda (Sachs)	3 von 7*
4539	Niederwiesa	7 von 9
6038	Stollberg (Sachs)	7 von 9
6486	Waldheim	5 von 9

* Jeweils 2 Kriterien nicht zutreffend.

Quelle: DB Station&Service AG

Die schrittweise Herstellung von barrierefreien Zugängen zu Bahnsteigen ist nach dem gemeinsamen Programm der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG zum Behindertengleichstellungsgesetz grundsätzlich erst bei einem Um- und Neubau von Bahnhöfen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag vorgesehen.

Nach Angaben der DB Station&Service AG übertreffen vier der Stationen eine Reisendenzahl von 1.000 Personen pro Tag.

Daher ist für diese Stationen (Flöha im Jahr 2023, Mittweida im Jahr 2030, Mulda (Sachs) im Jahr 2028 und Waldheim im Jahr 2030) eine Realisierung der weitreichenden Barrierefreiheit geplant.

Die übrigen Verkehrsstationen in Mittelsachsen, unter anderem die Station Niederwiesa, erfüllen die Anforderungen an eine Mindestanzahl reisender Personen pro Tag zum jetzigen Zeitpunkt nicht, sodass sich die Herstellung der Barrierefreiheit derzeit nicht in Planung befindet.

64. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Welche Gefahren sieht die Bundesregierung angesichts der aktuellen Ereignisse um den auf der Nordsee brennenden oder bereits ausgebrannten Autotransporter „Fremantle Highway“ der Reederei KESS, die von auf Schiffen transportierten Elektroautos für die Sicherheit deutscher Hoheitsgewässer ausgehen, und plant die Bundesregierung zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, um der offenbar von Elektroautobränden ausgehenden Gefahr (wie im Falle der havarierten „Fremantle Highway“) aktiv entgegenzutreten, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. August 2023

Beim Transport batterieelektrischer Fahrzeuge auf See bestehen die üblichen Risiken des Seetransports.

Bevor belastbare Aussagen zur Unfallursache der „Fremantle Highway“ getroffen werden können, ist das Ergebnis der unabhängigen Seeunfalluntersuchung abzuwarten.

Die Frage von ggf. notwendigen besonderen Vorkehrungen für den zunehmenden internationalen Seetransport von Kraftfahrzeugen, einschließlich batterieelektrischer Fahrzeuge, muss im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation beantwortet werden.

Die Beförderung gefährlicher Güter, zu denen unter anderem Lithiumbatterien und batteriebetriebene Fahrzeuge gehören, ist in internationalen und nationalen Rechtsvorschriften umfassend geregelt. Die Vorschriften werden unter Berücksichtigung von Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik laufend überprüft und weiterentwickelt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist hieran aktiv beteiligt.

65. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche Gründe führten nach Auffassung der Bundesregierung zum Widerruf der Genehmigung digitaler Ersts Schulungen des Gefahrgutschulungsprogramms gemäß den Technical Instructions Part 1 Chapter 4 der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation durch das Luftfahrt Bundesamt (Außenstelle Frankfurt), und welche Anforderungen müsste nach Auffassung der Bundesregierung eine in digitaler Form erstellte Grundschulung des Schulungsmoduls A (insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der praktischen Fähigkeiten der Kursteilnehmer) erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. August 2023

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu laufenden Verwaltungsverfahren.

66. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung zum aktuellen Stand der Reform der Schiffssicherheitsverordnung mitteilen (www.tagesschau.de/investigativ/monitor/seenotrettung-bundesverkehrsministerium-sicherheitsvorschriften-101.html, www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-1-maerz-2023-2168898; bitte Angaben zum Stand der Abstimmung bzw. Beteiligungsprozesse inklusive Zeitplan machen), und sind der Bundesregierung (Unfall-)Statistiken bekannt, die auf ein erhöhtes Risikoprofil der zivilen Seenotrettung hinweisen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 17. August 2023

Die regierungsinterne Abstimmung über die einzelnen Regelungen einer Verordnung zur Änderung der Schiffssicherheitsverordnung ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die Entscheidung über den konkreten Verordnungsinhalt gefallen ist, wird der Entwurf allen Fraktionen des Deut-

schen Bundestages zugeleitet, veröffentlicht und die Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet. Der Zeitpunkt hierfür steht noch nicht fest.

Eine spezifisch auf private Seenotrettungsinitiativen abstellende Unfallstatistik liegt dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) nicht vor. Unabhängig hiervon ist eine verantwortungsvolle Sicherheitsvorsorge zum Schutze von Menschen und der Meeresumwelt allerdings unerlässlich. Das BMDV unterstützt aktuelle Bestrebungen auf EU- Ebene, eine studienbasierte Risikoanalyse zu Sicherheitsaspekten bei privaten Rettungsschiffen durchführen zu lassen.

Ergänzend wird auf die Pressemitteilung des BMDV vom 28. Februar 2023 verwiesen ([abrufbar unter `bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/WS/wissing-stellungnahme-wdr-schiffssicherheitsverordnung.html`](https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/WS/wissing-stellungnahme-wdr-schiffssicherheitsverordnung.html)).

67. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bauarbeiten fanden bzw. finden in diesem Jahr auf der Strecke der Gäubahn (Stuttgart–Singen) statt (bitte mit jeweiligen Zeiträumen, Streckenabschnitten und kurzer Beschreibung der Baumaßnahmen sowie Auswirkungen auf den Verkehr in Form von „Teilspernung“ oder „Vollsperrung“ angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 18. August 2023

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgten im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus zwischen Horb und Neckarhausen seit der Totalspernung während der baden-württembergischen Sommerferien im Jahr 2022 Gründungsarbeiten für zwei Lärmschutzwände (Ihlingen und Dettingen), für zwei von fünf Stützwänden sowie für die neuen Oberleitungsmasten. Darüber hinaus wird von Juni bis Oktober 2023 bis zur Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnitts am Freitag dem 27. Oktober 2023 ein durchgehendes zweites Streckengleis einschließlich Entwässerungsanlagen und Weichenneubauten gebaut. Das bereits vorhandene Streckengleis wird erneuert, dazu erfolgt eine parallele Baumaßnahme des Oberbauprogramms der DB Netz AG. Es entstehen drei weitere Stützwände sowie mehrere Durchlässe und Schutzvorrichtungen an der Straßenbrücke der K 4761. Die DB AG wird die neue Oberleitungsanlage entlang des zweiten Streckengleises herstellen und die Bestands- oberleitung erneuern bzw. ergänzen. Darüber hinaus werden die leit- und sicherungstechnischen Anlagen durch Gründung neuer Signale und Herstellung weiterer Kabelkanäle und -querungen erneuert und anschließend neue Kabel verlegt.

Für den Neubau des elektronischen Stellwerks (ESTW) Horb hat die DB AG bereits umfangreiche Kabeltiefbauarbeiten ausgeführt und Kabelkanäle, Querungen und Signale erstellt. Bis Ende Oktober 2023 finden weitere Kabeltiefbauarbeiten im Bahnhof Horb am Neckar sowie entlang der Gleise Richtung Eutingen im Gäu und Eyach statt. Die notwendigen Kabel werden verlegt und noch fehlenden Signale gestellt.

Im Bahnhof Horb ist das 6 x 36 Meter große Modulgebäude des neuen ESTW entstanden. Für die Inbetriebnahme sind im Anschluss an die Bauarbeiten intensive Prüfungen und Abnahmen erforderlich. Aufgrund eines bundesweiten Personalengpasses bei Plan- und Abnahmeprüfungen

den können diese Tests erst von Montag dem 8. Januar bis Donnerstag den 29. Februar 2024 während einer weiteren Sperrung der Bahnstrecke durchgeführt werden. Die dünne Personaldecke – hervorgerufen unter anderem durch den Fachkräftemangel – führt zu längeren Wartezeiten auf die Einsätze der Prüfenden.

Im nördlichen Abschnitt der Gäubahn wird bei Ehningen die Erneuerung des Würmviadukts vorgenommen. Dafür ist die Bahnstrecke zwischen Böblingen und Gärtringen von Anfang Juli bis Samstag den 9. September 2023 gesperrt. Hier wird die DB AG den neuen, rund 100 Meter langen Brückenüberbau seitlich neben der bestehenden Brücke auf einer Stützkonstruktion herstellen und die Widerlager der neuen Brücke errichten. Zudem finden Arbeiten an den Lärmschutzwänden und Signalanlagen sowie Kabelarbeiten statt.

Bei der Erneuerung des Würmviadukts in Ehningen kam es in einer späten Planungsphase zu Änderungen am Entwurf, sowohl an der Bauweise der Widerlager als auch an der Position der Spannseile am Brückenüberbau. Dadurch hat sich der Umfang der durchzuführenden Arbeiten vergrößert. Trotz des Engagements aller Beteiligten ist es nicht möglich, den ursprünglichen Zeitplan einzuhalten. Die Arbeiten können während der aktuellen Sperrung der Bahnstrecke Herrenberg–Ehningen bis Samstag den 9. September 2023 nicht fertiggestellt werden. Der Abbruch der bestehenden Brücke und der Einschub des neuen Überbaus erfolgen im Januar und Februar 2024. In diesem Sommer stellt die DB AG den neuen, rund 100 Meter langen Brückenüberbau seitlich neben der bestehenden Brücke auf einer Stützkonstruktion her und errichtet die Widerlager der neuen Brücke. Zudem finden Arbeiten an den Lärmschutzwänden und Signalanlagen sowie Kabelarbeiten statt.

Um den Verkehr auf der Gäubahn möglichst wenig zu beeinträchtigen, bündelt die DB AG die neu zu planende Prüf- und Abnahmephase für den zweigleisigen Ausbau zwischen Horb und Neckarhausen sowie den Einschub des Würmviadukts gezielt mit Baumaßnahmen für den Digitalen Knoten Stuttgart im Bereich Stuttgart-Vaihingen/Flughafen/Böblingen und Instandhaltungsarbeiten am Oberbau.

68. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Lärmbelastung an der A 65 im Bereich Landau zu reduzieren (bitte einen Zeitrahmen angeben), und inwieweit ist vorgesehen, vorhandene Lücken in der Lärmschutzwand zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 14. August 2023

Der Bereich Landau im Zuge der A 65 wurde von der Autobahn GmbH des Bundes hinsichtlich möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen als freiwillige Leistung des Bundes schalltechnisch untersucht. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, bei denen im Rahmen der schalltechnischen Untersuchungen Überschreitungen der Auslösewerte der Lärmsanierung festgestellt wurden, werden seitens der Autobahn GmbH des Bundes bis spätestens 2024 darüber entsprechend informiert. Ein von der Autobahn GmbH des Bundes beauftragter Gutachter wird ab 2024 das jeweilige Gebäude begutachten und die Eigentümerinnen und

Eigentümer bei der Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen beraten.

Der Einbau eines lärmindernden Asphaltbelags im Bereich Landau im Zuge der A 65 wird bei der nächsten notwendigen Erhaltungsmaßnahme seitens der Autobahn GmbH des Bundes geprüft.

69. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Ab wann plant die Bundesregierung wieder eine Förderung sogenannter Wallboxen, und soll diese auch für Gebäude gelten, in denen eine Photovoltaikanlage bereits vorhanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. August 2023

Im Rahmen des Förderprogramms für den Aufbau von Ladevorrichtungen an privaten Wohngebäuden (Wallboxen) hat der Bund bis 2021 ein Fördervolumen von insgesamt 800 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eine weitere Förderung ausschließlich von privaten Wallboxen ist nicht geplant. Das angekündigte neue Förderprogramm zur Solarstromnutzung für Elektrofahrzeuge wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres starten. Das Programm umfasst die Förderung der Eigenstromversorgung beim Laden von Elektrofahrzeugen in privaten Wohngebäuden durch die kombinierte Förderung von Ladestation, Photovoltaikanlage und Speicher. Die Komponenten sind nur als Gesamtsystem förderfähig. Voraussetzung für die Förderung ist das Vorhandensein eines Elektroautos. Die Details zu Antragsverfahren und Förderhöhe werden mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie bekanntgegeben.

70. Abgeordnete **Serap Güler** (CDU/CSU) Ist eine Rückstufung der Bundesstraße 55 in Köln-Kalk beabsichtigt, falls ja, wer hat dies veranlasst, und wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. August 2023

Die Klassifizierung von Straßen im Straßennetz der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nach deren Bedeutung im Netzzusammenhang. So sind Bundesstraßen des Fernverkehrs öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Der Bund ist nicht Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraße (B) 55 in Köln-Kalk. Nach § 5 Absatz 2 des Bundesfernstraßengesetzes sind Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern selbst Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Für die B 55 in diesem Abschnitt ist demnach die Stadt Köln zuständig. Fragen, die eine Überprüfung der Straßenklassifizierung der B 55 in Köln-Kalk betreffen, sind daher an die Stadt Köln zu richten.

71. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für eine Grundinstandsetzung der Seeschleuse Wilhelmshaven (bitte aktuellen Stand der Planungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten und die zur Verfügung stehenden Gelder darlegen), und wie ist der aktuelle Stand der Instandsetzung des fünften Schleusentores?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 15. August 2023**

Die Grundinstandsetzung des Massivbaus der Seeschleuse wird aktuell beplant. Bei den Schleusentoren ist der Neubau von vier Schleusentoren sowie die Instandsetzung eines vorhandenen Schleusentores vorgesehen. Die Arbeiten an diesem fünften Schleusentor sollen im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Der Neubau des ersten Schleusentores wurde bereits im Jahr 2006 fertiggestellt. Die Planungen für den Neubau von drei Schleusentoren haben Anfang 2021 begonnen. Die Ausschreibung der Bauleistung soll im Jahr 2024 erfolgen.

Die Haushaltsmittel für die erforderlichen Maßnahmen werden bedarfsgerecht in Kapitel 1412 zur Verfügung gestellt.

72. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, künftig weiterhin die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (konkret die Abteilung III „Förderprogramme“) mit der Bearbeitung neuer Förderprogramme zu beauftragen, und wenn ja, in welchem Umfang (verglichen mit dem bisherigen Umfang), und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 15. August 2023**

Die Auswahl von Projektträgern bzw. Verwaltungshelfern für die Abwicklung von Förderprogrammen richtet sich im Bundesministerium für Digitales und Verkehr grundsätzlich nach den Anforderungen des jeweiligen Programmes und der dafür erforderlichen qualitativen Eignung (fachliche Expertise, Leistungsfähigkeit etc.) sowie, dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit folgend, dem Ergebnis eines Kostenvergleichs zwischen den infrage kommenden Behörden und externen Dienstleistern.

Auch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen wird regelmäßig in diese Auswahl mit einbezogen.

73. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltstitel sind nach dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 nach der Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/welche-digitalposten-im-haushalt-2024-gekuert-werden) künftig für das Mobilfunkförderprogramm der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mig) sowie für die Entwicklung und Anwendung von Mobilfunklösungen und digitalen Techniken, die die Landwirtschaft und ländlichen Räume zukunftsfähig aufstellen sollen, vorgesehen (bitte die Höhe der Mittel angeben, die für 2024 zur Verfügung stehen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 18. August 2023

Die Kabinettsvorlage zur Haushaltsaufstellung 2024 und zum Finanzplan des Bundes bis 2027 sieht vor, dass das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ aufgelöst wird. Die Mittel sollen dem Kernhaushalt zugeführt werden.

Im Einzelplan 60 sind Investitionsausgaben von rund 2,7 Mrd. Euro als „Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen“ veranschlagt. Zu den Programmausgaben gehören der Gigabitausbau, der Mobilfunknetzausbau und der Digitalpakt Schule.

Das Bundesministerium der Finanzen erarbeitet einen Gesetzentwurf zur Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“, um die im Einzelplan 60 bereits berücksichtigten Auswirkungen der Auflösung im weiteren parlamentarischen Verfahren in die Einzelpläne 12 und 30 umzusetzen.

74. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- An welchen 14 Tagen gab es im Jahr 2022 am häufigsten eine erwartete „außergewöhnlich hohe Auslastung“ bei Verbindungen der bundeseigenen Deutsche Bahn AG (bitte nach Verbindungen auflisten), und welche Konsequenzen, wie zum Beispiel den Einsatz längerer Züge, von Sonderzügen oder Taktverdichtungen, hat die Deutsche Bahn AG für die Fahrpläne der folgenden Jahre gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. August 2023

Die erfragten Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.*

* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/8347.

75. Abgeordneter
Tilman Kuban
(CDU/CSU)
- Welche Jahresfahrleistungen sind zur Förderung von Elektro-, Wasserstoff- und Hybrid-Müllsammelfahrzeugen nach dem sog. Mindestambitionsniveau (Priorisierungsformel) in der Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Netzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge) (Richtlinie KsNI) vorgeschrieben, und wird es bis zum Auslaufen der Richtlinie Ende 2024 hier eine Absenkungen der Hürden geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. August 2023

Die KsNI-Richtlinie legt die Grundlage für die Förderung von Batterie-, Brennstoffzellen- und von außen aufladbaren Hybridelektro-(Oberleitungs-)Lkw. Die eingereichten Anträge werden auf Basis einer Priorisierungsformel bewertet. Diese umfasst ökonomische und ökologische Kriterien, mit denen die erwartete jährliche CO₂-Einsparung berechnet wird. Zu den Kriterien gehört unter anderem die erwartete elektrische Jahresfahrleistung des beantragten Fahrzeugs. Daher werden die Antragsteller aufgefordert, diese eigenständig im Antragsformular anzugeben. Weder die Förderrichtlinie noch die veröffentlichten Förderaufrufe schreiben eine konkret zu erreichende Jahresfahrleistung als Mindestkriterium vor.

76. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Von wie vielen Personen wurde das sogenannte Deutschlandticket in städtischen und ländlichen Regionen bisher gekauft, und wird der Anteil von Neukunden an den Gesamtkunden den Erwartungen an den Gesamtkunden den Erwartungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gerecht (bitte die Regionen nach den Kriterien Städtischer Raum (SR) Metropole, SR Regiopole, SR Mittelstadt, SR Kleinstädtischer/dörflicher Raum, Ländlicher Raum (LR) Zentrale Stadt, LR Städtischer Raum, LR Kleinstädtischer/dörflicher Raum aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. August 2023

Nach den im Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorliegenden Informationen wurden bis Ende Juni 2023 bis zu 11 Millionen Deutschlandticket-Abonnements verkauft bzw. bestehende Abonnements umgestellt. Davon sind rund 46 Prozent Umsteiger aus bereits bestehenden Abonnements. 44 Prozent sind Neuabonnentinnen und Neuabonnenten und haben vorher in der Regel das Sortiment aus Bartarifen (z. B. Einzelfahrscheine) genutzt. Rund 8 Prozent sind Neukundinnen und Neukunden. Insgesamt wurden mit dem Deutschlandticket in kürzester Zeit

nahezu eine Million Fahrgäste für den öffentlichen Personennahverkehr gewonnen, die ihn vorher überhaupt nicht genutzt haben. Laut dem aktuellen Bericht des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) zur bundesweiten Marktforschung für den Monat Mai 2023 verteilt sich der Besitz eines Deutschlandtickets auf die genannten Regionen wie folgt:

	Region	Anzahl Ticket-Besitz (in Prozent)
SR	Metropole	29
	Regiopole und Großstadt	18
	Mittelstadt, städt. Raum	11
	Kleinstädtischer, dörflicher Raum	7
LR	Zentrale Stadt	9
	Städtischer Raum	9
	Kleinstädtischer, dörflicher Raum	6

Quelle: Deutschland-Ticket Tracker 2023

Es ist davon auszugehen, dass sich die Verkaufsentwicklung in den ersten drei Monaten nach dem Start des Deutschlandtickets im Mai 2023 verändert hat. Der nächste umfangreichere Bericht zur Marktforschung des VDV wird daher auf Basis der Daten von Mai bis August 2023 erstellt und voraussichtlich im September 2023 zur Verfügung stehen.

77. Abgeordneter **Florian Müller** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Novellierung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung das Anbringen von Blinkern an allen E-Bikes und Pedelecs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erlauben, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. August 2023

Für E-Bikes, d. h. fahrradähnliche Zweiräder, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von mehr als 0,25 kW ausgestattet sind sowie mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h, sind Fahrtrichtungsanzeiger zulässig. Diese E-Bikes sind grundsätzlich in den harmonisierten Vorschriften (Verordnung (EU) Nr. 168/2013; Klasse L1-eA) geregelt. Pedelecs (bis 25 km/h Tretunterstützung), sind nach § 1 Absatz 3 des Straßenverkehrsgesetz den Fahrrädern gleichgestellt. Die Beleuchtungseinrichtung an Fahrrädern muss den Anforderungen des aktuellen § 67 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen. Der Anbau von Fahrtrichtungsanzeigern an Fahrräder ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies begründet sich darin, dass ein unzureichend funktionierender Fahrtrichtungsanzeiger die Benutzer von Fahrrädern gefährden kann, weil sich deren Fahrer auf die gute Erkennbarkeit der Fahrtrichtungsanzeiger verlassen und auf das Ausstrecken eines Armes zum Anzeigen der beabsichtigten Fahrtrichtungsänderung verzichten kann. So reicht im Allgemeinen die installierte Lichtmaschinenleistung (Dynamoleistung) nicht aus, um zusätzlich zur vorgeschriebenen Beleuchtung den Betrieb von Fahrtrichtungsanzeigern mit 90 Candela Lichtstärke (Minimalanforderung nach der UN-Regelung Nummer 74)

jederzeit sicherzustellen. Auch für die optional zulässige Akkubeleuchtung stellen die Leistung und die erforderliche Synchronisierung der Fahrtrichtungsanzeiger auf jeder Seite des Fahrrades eine anspruchsvolle technische Anforderung dar. Die Nachrüstung von im Verkehr befindlichen Fahrrädern wäre ebenfalls mit einem hohen technischen Aufwand verbunden.

78. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Stellt die gezielt lediglich übergangsweise eingeräumte Möglichkeit für den Erwerb eines Deutschlandtickets in Form eines Papiertickets für Menschen höheren Alters, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und solche, die aus sonstigen Gründen kein Smartphone oder keinen Internetzugang besitzen, nach Auffassung der Bundesregierung eine Diskriminierung und damit einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes dar, und wenn ja, wie gedenkt sie, diese Diskriminierung zu beseitigen, und wenn nein, warum nicht (vgl. dazu etwa www.n-tv.de/der_tag/Kritik-am-r-ein-digitalen-49-Euro-Ticket-wird-laut-Senioren-ausgegrenzt-article23743126.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 17. August 2023

Grundsätzlich wird das Deutschlandticket digital angeboten. Verkehrsunternehmen, die aktuell noch nicht in der Lage sind, ein solches digitales Ticket bereitzustellen, können übergangsweise ein Papierticket mit QR-Code ausgeben – längstens bis zum 31. Dezember 2023.

Das Angebot in „digitaler Form“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Deutschlandticket sowohl über Smartphone als auch in Form einer sogenannten Smartcard – also über bewährte Kunststoffkarten mit einem Computerchip – angeboten wird.

Der Vertrieb über die Smartcard ermöglicht es Personen, die kein Smartphone oder keinen Zugang zum Internet besitzen oder deren digitale Zugangsmöglichkeiten eingeschränkt sind, das Deutschlandticket zu erwerben. Ein Smartphone oder ein Internetzugang ist somit keine Voraussetzung für die Nutzung des Deutschlandtickets.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten im Übrigen die Bedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Eine Zuständigkeit des Bundes ist nicht gegeben.

79. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die derzeitige Konzernpolitik der Deutschen Bahn AG vorsieht, die Abschlüsse ihrer Bundesbusgesellschaften nicht im Transparenzregister zu veröffentlichen, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 17. August 2023**

Sinn und Zweck des Transparenzregisters ist die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Transparenzregister enthält Eintragungen zu den sog. wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts, eingetragenen Personengesellschaften und sonstigen Rechtsgestaltungen. Wirtschaftlich Berechtigte sind nach § 3 des Geldwäschegesetzes die natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine Rechtseinheit steht. Durch die zentrale Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister sollen die Eigentums- und Kontrollstrukturen der Rechtseinheiten nachvollziehbar gemacht werden (siehe auch www.transparenzregister.de/treg/de/ueberuns). Eine Eintragung von Abschlüssen, etwa von Jahresabschlüssen, ist für das Transparenzregister nicht vorgesehen.

80. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über das Vergabeverfahren zum „Verfügbarkeitsmodell A1 Münster bis Osnabrück“ sowie den Zeitplan dieser Baumaßnahme, die als laufendes und fest disponiertes Projekt zur Engpassbeseitigung in der Planungsbeschleunigungsliste des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 geführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 16. August 2023**

Das genannte Vergabeverfahren wird durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes nach den einschlägigen vergaberechtlichen Maßgaben betrieben. Nach Angaben der DEGES befindet sich das Vergabeverfahren derzeit im Stadium einer vergaberechtlichen Nachprüfung. Da das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können keine verlässlichen Aussagen über den weiteren Zeitplan der Baumaßnahme erfolgen.

81. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Seit wann wusste der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing von etwaigen Verstrickungen, die die Tageszeitung „Handelsblatt“ öffentlich gemacht hat (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/compliance-ein-unangenehmer-verdacht-im-bundesverkehrsministerium-/29251024.html sowie www.handelsblatt.com/politik/deutschland/compliance-hinweise-auf-neue-unngereimtheiten-im-verkehrsministerium/29293024.html), und welche Maßnahmen wurden unternommen, um jeglichen Verdacht von Unregelmäßigkeiten auszuräumen (bitte den Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahmen ergreifung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 18. August 2023**

Nachdem es Presseanfragen zur Vergabe von Förderbescheiden im Bereich Wasserstoff gab, wurde – wie das bei Compliance-Vorwürfen generell der Fall ist – den Hinweisen nachgegangen und die Interne Revision am 21. Juni 2023 mit einer Überprüfung der Abläufe beauftragt. Der Bundesminister Dr. Volker Wissing hat am 27. Juli 2023 mit Veröffentlichung eines Artikels davon erfahren.

82. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind dadurch entstanden, dass der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing im Anschluss an die Verabschiedung des Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach am 24. Juli 2023 noch nach Heusenstamm gereist ist, um eine Verkehrsapp zu testen, welche laut Artikel der „OFFENBACH-POST“ (www.op-online.de/region/heusenstamm/volker-wissing-heusenstamm-app-test-mit-verkehrsrminister-92420873.html) seitens des Unternehmens des ehemaligen FDP-Landtags- und -Bundestagskandidaten und ehemaligen FDP-Stadtverordneten für Heusenstamm Ernestos Varvaroussis entwickelt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 17. August 2023**

Der Bundesminister Dr. Volker Wissing hat den genannten Termin in seiner Funktion als Bundesminister für Digitales und Verkehr wahrgenommen. Kosten für Einzeltermine werden grundsätzlich nicht getrennt erhoben.

83. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Ist die Reaktivierung der Schienenverbindung Rastatt–Hagenau (Wintersdorfer Brücke) tatsächlich für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet worden, und falls ja, wie ist dieses Projekt dort eingestuft worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/7828)?
84. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse für das Schienenprojekt Rastatt–Hagenau (Wintersdorfer Brücke; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/7828), und falls ja, wie lautet diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 15. August 2023**

Die Fragen 83 und 84 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reaktivierung der Schienenverbindung zwischen Rastatt und der deutsch-französischen Grenze wurde als Ausbaustrecke/Neubaustrecke Rastatt–Grenze D/FR–Roeschwoog–Vendenheim für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet. Das Vorhaben ist vor dem Hintergrund, dass der weiterführende Streckenabschnitt auf französischer Seite nicht elektrifiziert ist, nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen worden. Daher wurde für das Vorhaben keine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

85. Abgeordnete **Nicole Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Wie werden sich die Zuwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Studierende in den kommenden fünf Jahren nach Kalkulation der Bundesregierung entwickeln (bitte für jedes Jahr die kalkulierte Gefördertenquote, die Anzahl geförderter Personen und die insgesamt Fördersumme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 16. August 2023**

Die Schätzung der Gefördertenzahlen und Ausgaben im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beruhen auf den Prognosen des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT und berücksichtigen die derzeit geltende Rechtslage auf Grundlage des Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Schätzung beruht somit – entgegen den Plänen der Bundesregierung – auf der Annahme, dass bis einschließlich des Jahres 2027 keine weitere Reform des BAföG erfolgen wird. Eine belastbare Aussage über die tatsächliche weitere Entwicklung ist auf Grundlage der aktuell vorliegenden Zahlen daher nicht möglich. Diese wird wesentlich von den in Vorbereitung befindlichen weiteren Reformschritten abhängen.

Die Ermittlung der Gefördertenquote kann lediglich auf Basis historischer Daten jeweils für die vergangenen Jahre ermittelt werden. Die Gefördertenquote ist prospektiv nicht darstellbar.

Die – unter der den Plänen der Bundesregierung widersprechenden Annahme ausbleibender künftiger Reformschritte – prognostizierte Anzahl der im Jahresdurchschnitt geförderten Studierenden nach dem BAföG für den angefragten Zeitraum ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Geförderte Studierende in Tausend, Jahresdurchschnitt	385	342	294	264	233

Die – unter der den Plänen der Bundesregierung widersprechenden Annahme ausbleibender künftiger Reformschritte – prognostizierte Förder-summe (Zuschuss und Darlehen) für Studierende nach dem BAföG für den angefragten Zeitraum ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Angaben in Mio. Euro	3.090	2.658	2.322	2.098	1.864

Für das Jahr 2023 ist der Heizkostenzuschuss II i. H. v. rund 103 Mio. Euro inkludiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

86. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)

Auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze ihre Aussagen zur Bedeutung von neuen Züchtungsmethoden für die Ernährungssicherung am 5. Juli 2023 auf Twitter getroffen („Die #Gentechnik hat in ihrer Geschichte noch keinen wesentlichen Beitrag zur #Ernährungssicherung geleistet. Ihr gesellschaftlicher Nutzen wird in der Theorie oft behauptet, aber in der Praxis zielt die Gentechnik auf Patente und Profite.“, twitter.com/SvenjaSchulze68/status/1676517544717426693?s=20), und entspricht diese Einschätzung der Haltung der gesamten Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 14. August 2023

Die Ursachen für die aktuelle Ernährungsunsicherheit sind vielfältig und komplex. Sie umfassen Konflikte, Kriege, die Klimakrise, das globale Artensterben sowie nachteilige Regierungspraxis oder fehlende regionale Lager- und Verarbeitungskapazitäten. Zusätzlich verschärfen wirtschaftliche Entwicklungen und steigende Nahrungsmittelpreise die Ernährungskrise, die wiederum in Wechselbeziehung zu den zuvor genannten Faktoren stehen, vor allem für Menschen im globalen Süden.

Im Zusammenhang mit der Bedeutung der Gentechnik für die Ernährungssicherung hat die Bundesregierung insbesondere den – auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifenden – Bericht der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen „Gene editing and agrifood systems“ von 2022 zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig befindet sich die Bundesregierung in der Prüfung und Abstimmung des von der EU-

Kommission veröffentlichten Verordnungsentwurfs über mit bestimmten neuen genomischen Techniken erzeugte Pflanzen: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0411.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

87. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Welche Daten lagen der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/7889 angegebenen „Grundlage eines Austausches mit den Ländern“ zugrunde (bitte als Zahlen-Tabellen auflisten), und auf welchen wissenschaftlichen Studien/Berechnungen basieren die angeführten Grundlagen bezüglich des voraussichtlichen Wohnungs- bzw. Finanzbedarfs (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 17. August 2023

Ein ganzheitlicher Überblick über die Wohnraumversorgung sowie die damit verbundenen Wohnraumbedarfe von Studierenden und Auszubildenden liegt der Bundesregierung nicht vor. Der in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 20/7889 angegebene Austausch mit den Ländern basierte im Wesentlichen auf qualitativen Einschätzungen.

Die besondere Dringlichkeit zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums für Studierende und Auszubildende wurde unter anderem von dem Deutschen Studierendenwerk, privaten Wohnheimbetreibern, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und Gewerkschaften im Rahmen eines Workshops zum Thema „Junges Wohnen“ im September 2022 betont. Wie in der oben erwähnten Antwort dargelegt, wurde zum erstmaligen Start des Programms mit den Ländern zudem vereinbart, dass die Mittel für das Junge Wohnen nach Mitteilung an den Bund auch für Zwecke des klassischen sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden können. Umgekehrt sind Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende auch mit den Mitteln des klassischen sozialen Wohnungsbaus förderfähig.

Um aktuelle und belastbare Informationen zur Wohnraumversorgung und zu -bedarfen von Auszubildenden und Studierenden sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Nachfrageseite zu gewinnen, hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in diesem Jahr ein Forschungsprojekt gestartet.

88. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung eine Aussage darüber treffen, ob § 13b des Baugesetzbuches – der vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) als europarechtswidrig befunden wurde (BVerwG 4 CN 3.22 vom 18. Juli 2023), aber weiterhin eine gewisse Rechtswirkung entfaltet, da der Satzungsbeschluss bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst werden kann – noch formell durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufgehoben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 18. August 2023**

Unionsrechtswidrige Rechtsvorschriften sind aufgrund des Anwendungsvorrangs des Europarechts unanwendbar. Den Anwendungsvorrang haben grundsätzlich sowohl die mitgliedstaatlichen Gerichte als auch die Verwaltungsbehörden zu beachten; dies folgt aus Artikel 4 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (vgl. EuGH, Urteil v. 4. Dezember 2018, C-378/17, Rn. 35 bis 39).

Die Unanwendbarkeit des § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) hat zur Folge, dass nach § 13b BauGB begonnene laufende Planverfahren nicht auf Grundlage dieser Vorschrift weitergeführt werden dürfen. Sie sind entweder abzubrechen oder auf ein reguläres Bauleitplanverfahren umzustellen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beabsichtigt ungeachtet dessen, § 13b BauGB in der für den Herbst dieses Jahres vorgesehenen Novelle des BauGB zu streichen. Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, hat diese Streichung aber lediglich klarstellenden Charakter.

Berlin, den 18. August 2023

